

Wiener Stadtbibliothek

T

2507

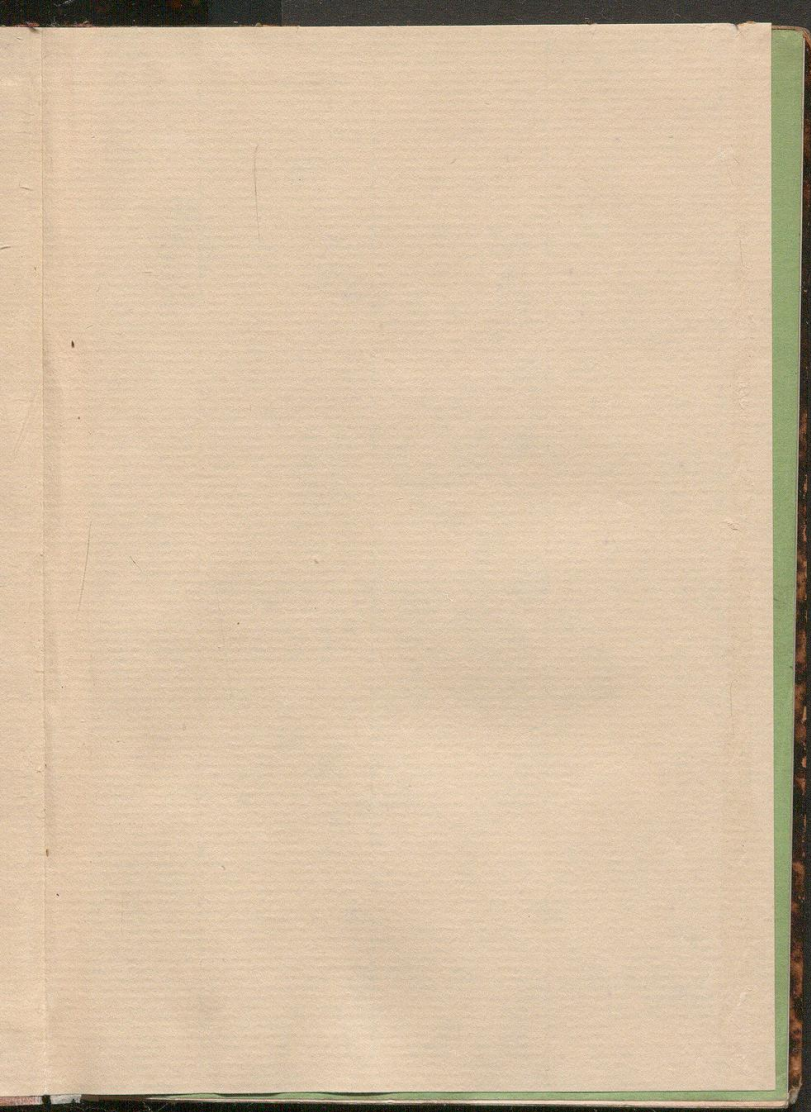
A

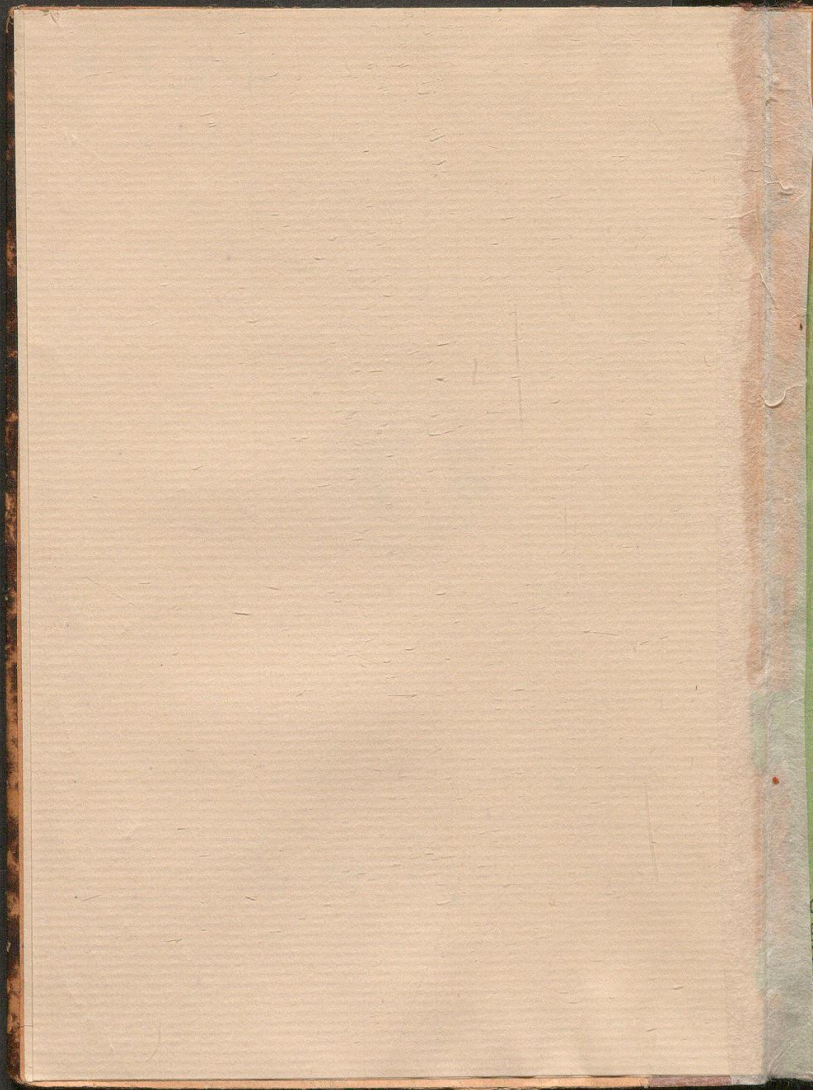
A 2,507

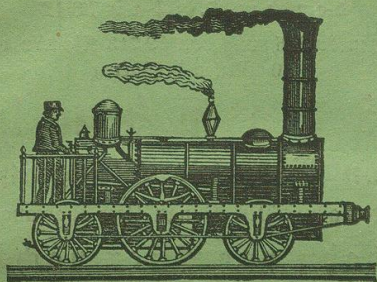
1. Ex.



IN 19.581







**Wien - Bologniser
Eisenbahn.**

Preis : 10 fr. C. M.

Bei der Wiener Bahnhofskasse sind zu haben:

Karte

der am 5. Mai 1842

in ihrer ganzen Ausdehnung von 39,713 Klaftern oder beinahe
10 Meilen eröffneten

Eisenbahn

von Wien bis Sloggnitz,

und der am rechten Donau-Ufer angefangenen

Eisenbahn von Wien nach Raab,

vom Ober-Ingenieur und Bau-Director

M. Schönerer.

In Regal-Format, lithographirt 4 fl.

Längen- und Querprofile

u n d

Ansichten der Brücken und Kanäle

d e r

WIEN-GLOGGNITZER EISENBAHN,

von demselben.

In Regal-Format, lithographirt 2 fl.

A n s i c h t e n

der 25 Bahnhöfe von Wien bis Sloggnitz,

von demselben.

In Regal-Format, lithographirt 1 fl.

sonst
die
nun
und
terst

fisch,
Dof-
rung
ausg
fen t

gang

ten i

betre

löfen

der C

Rau

einer

Kaffi

giere

wozu

ä

von K

staud

der C

dabei

Bestimmungen

für Reisende.



1. Die P. T. Reisenden werden ersucht, die nachstehenden und die sonstigen öffentlich bekannt gemachten Vorschriften genau zu beachten, den die Ordnung des Dienstes und die eigene Sicherheit bezweckenden Anordnungen der Beamten und Angestellten der Eisenbahn Folge zu leisten, und die Letzteren in Ausübung ihrer Berufspflichten nöthigenfalls zu unterstützen.

2. Jeder Reisende von Wien nach Neustadt oder weiter hat sich, den bestehenden Pass-Vorschriften gemäß, mit den erforderlichen Reise-Dokumenten zu versehen. Ansässigen Civil-Personen werden zur Erleichterung Passirscheine von ihrer Obrigkeit auf die Dauer eines ganzen Jahres ausgefertigt. Auf der Bahnstrecke zwischen Wien und Theresienfeld bedürfen die Passagiere keiner Passirscheine.

3. Die Stations-Kassen werden spätestens eine halbe Stunde vor Abgang eines jeden Wagenzuges geöffnet, jedoch sind daselbst die Fahrkarten immer nur für den zu nächst folgenden Train zu bekommen.

4. Alle Passagiere haben sich zeitlich genug vor der Fahrt bei der betreffenden Stationskasse Fahrbillets bis zu ihrem Bestimmungsorte zu lösen, dieselben dem aufgestellten Portier oder Thürsteher zur Abreißung der Coupons vorzuzeigen, und sich in den zu ihrer Aufnahme bestimmten Raum zu begeben. Kein Reisender darf in den Wagen steigen, ohne mit einer Karte versehen zu sein, deren Betrag den Händen des Stations-Kassiers überliefert worden ist; dies gilt auch für den Fall, wenn Passagiere mit demselben Train in eine weitere Station zu fahren wünschen, als wozu sie durch das zuerst gelöste Billet berechtigt sind.

5. Jeder Reisende hat kleine Gepäckstücke bis zum Gesamtgewicht von höchstens 25 Pfund unter eigener Aufsicht frei, wenn sie sich ohne Anstand und Belästigung der Mitfahrenden unter seinen Sitz legen lassen.

Das übrige Reisegepäck muß $\frac{1}{2}$ Stunde vor der Abfahrt des Trains der Gepäcks-Expedition zur Beförderung übergeben werden, und es ist sich dabei nach den erlassenen Bestimmungen zu richten.

6. Kleine Kinder, welche noch nicht gehen können, dürfen nur in Begleitung erwachsener Personen mitgenommen, und müssen auf dem Schooße gehalten werden, um die Nebenstehenden nicht zu belästigen. Jede Person hat nur ein solches Kind frei und für die übrigen die Fahrtaxe für ältere Kinder zu entrichten. Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen bloß die halbe Fahrtaxe in allen Wagenklassen, ebenso Militär in Montur vom Feldweibel abwärts, letzteres jedoch nur in der III. Wagenklasse und, wie bei Kindern, ohne unbedingten Anspruch auf einen Sitzplatz.

7. Die Zahlungen müssen in currenter Münze geschehen; auch soll bei Empfangnahme von Fahrbillets der Tarbetrag derselben wo möglich in gezählter Münze abgegeben werden, da der Geldwechsel mit schneller Abfertigung unvereinbar ist.

8. Die Fahrbillets haben mit den Wagenklassen gleiche Farbe, so zwar, daß für die erste Klasse grüne Billets und grüne Wagen, für die zweite Klasse gelbe Billets und gelbe Wagen, und für die dritte Klasse graue Billets und graue Wagen bestimmt sind.

Jedes Billet ist nur für die darauf bezeichnete Station, Fahrt und Wagenklasse gültig, weshalb die Reisenden ersucht werden, dasselbe gleich beim Empfange zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

9. Nach dem ersten Glockenzeichen, welches auf den Hauptstationen 5 Minuten vor der Abfahrt erfolgt, wird das Ausgeben der Fahrbillets eingestellt, und es bleiben die Kassen bis nach dem Abgange des Trains geschlossen. Die Reisenden haben längstens nach diesem Zeichen ihre Plätze gegen Vorweisung der Fahrbillets nur in der dadurch bezeichneten Wagenklasse einzunehmen; nach dem zweiten Läuten werden die Eingänge zu den Bahnhöfen oder Personenhallen abgesperrt, sowie die Wageneingänge zugemacht; — später eintreffende Passagiere werden nicht mehr zugelassen, deren Billets verlieren ihre Gültigkeit, können also nicht zurückgenommen oder durch neue ersetzt werden.

10. Ein Rückersatz des Fahrgeldes findet überhaupt nur dann Statt, wenn durch eingetretene Hindernisse eine Fahrt unterblieben oder theilweise unterbrochen worden wäre, und zwar wird die Vergütung bloß von jener Station an geleistet, von welcher die Fahrt nicht weiter fortgesetzt werden konnte; außerdem haben die Passagiere keinen Anspruch auf Entschädigung.

11. Das Herumgehen der Reisenden in anderen Theilen des Bahnhofes, als den zum Ein- und Aussteigen bestimmten Räumen, ist nicht erlaubt; auch müssen dieselben sich jederzeit von den Maschinen und Fahrgeleisen entfernt halten.

Das Publikum hat sich mit Anfragen nicht an den Locomotivführer, da derselbe einzig zur Besorgung der Maschine aufgestellt ist, sondern an die Kondukteure zu wenden.

12. Sobald das Zeichen zur Abfahrt mit dem Horne gegeben wurde, oder der Zug sich in Bewegung gesetzt hat, ist den Reisenden das Einsteigen in die Wagen unter keiner Bedingung mehr gestattet, da dies mit Gefahr verbunden ist.

13. Ausgeschlossen von den Fahrten sind Personen im betrunkenen Zustande, sowie alle jene, welche durch Krankheit oder ekelhafte Gebrechen den Mitreisenden beschwerlich fallen könnten.

14. Die Kondukteure sind berechtigt, Personen, welche sich unanständig betragen, oder durch ihr Benehmen den Mitreisenden lästig werden, und den gemachten Vorstellungen und Erinnerungen keine Folge geben, ohne Weiteres auf der Bahn auszusetzen; derlei Individuen verlieren zugleich den Anspruch auf Ersatz der bezahlten Fahrkarte.

15. Wenn Reisende in einer besseren Wagenklasse zu fahren wünschen, als wozu sie durch bereits gelöste Fahrbillets berechtigt sind, so können die Karten vor der Fahrt an der betreffenden Kasse nur dann gegen Dar-
aufbezahlung der Preisdifferenz umgetauscht werden, wenn dieselben noch mit den Coupons versehen sind; unter Weges haben die Passagiere die Preisdifferenz den Kondukteuren zu bezahlen, vorausgesetzt, daß in der höheren Wagenklasse noch leere Plätze vorhanden sind.

16. Den Reisenden ist das Öffnen der Wagenthüren nur im Falle eines eingetretenen außerordentlichen Vorfalles, worüber die Kondukteure Auskunft zu geben beauftragt sind, gestattet; in allen andern Fällen, besonders während der Fahrt, ist dies streng verboten, ebenso das Hinausstellen auf die Plattformen der Wagen.

17. Das Aussteigen ist den weiterreisenden Personen ohne unabweichlicher Nothwendigkeit auf den Zwischenstationen nicht erlaubt. Wer sich daselbst eigenmächtig aus dem Wagen entfernt, wird des Rechtes für die Weiterfahrt und auf Ersatz des bezahlten Fahrgeldes verlustig.

18. Die Reisenden haben sich auf ihren Sitzen ruhig zu verhalten; das Stehen auf den Bänken, das Uebersteigen der Rücklehnen, das Hinausbeugen über die Seiten des Wagens und das Anlehnen an die Thüren ist strenge untersagt.

19. Auf den Zwischenstationen haben sich die Passagiere, welche die Fahrt mitmachen wollen, bereit zu halten, um, sobald die Glocke oder Dampfpeife das Herannahen des Wagenzuges verkündet, und derselbe anhält, ungesäumt in jene Wagen einsteigen zu können, welche ihnen vom Kondukteur angewiesen werden; auch müssen sich diese Reisenden, wenn in den ankommenden Wagen, besonders an Sonn- und Feiertagen, keine leeren Sitze mehr vorhanden wären, herbeilassen, einen nachfolgenden Train abzuwarten, da ihre Aufnahme nur unter dieser Bedingung Statt findet.

20. Das Fahrbillet ist stets zur Revision bereit zu halten, auf Verlangen des Kondukteurs vorzuzeigen und erst vor dem Eintreffen in der betreffenden Station abzugeben. Wer ohne Billet oder mit einem ungiltigen im Wagen betroffen wird, hat die Taxe für die ganze Strecke, welche der Train von seinem Abgangsorte an zurückgelegt hat, bis zur Station, wo der Reisende aussteigt oder wo Billets ausgegeben werden können, zu bezahlen. Sind aber Gründe zur Vermuthung vorhanden, daß der Reisende eine Defraudation begehen wollte, so kann die sogleiche Entfernung desselben aus dem Wagen vom Ober-Kondukteur angeordnet werden.

21. Bei der Ankunft des Zuges wird sogleich der Ausgang des Bahnhofes geöffnet. Um möglichen Unfällen vorzubeugen, dürfen die Reisenden erst dann die Wagen verlassen, wenn der Train ganz stille steht.

Zur Erhaltung der nöthigen Ordnung ist es nothwendig, daß die Reisenden sich sogleich entfernen, also am Bahnhofe nicht länger verweilen, als zur Empfangnahme des Gepäcks erforderlich ist. Auf den größten

ren Zwischenstationen wird bei der Annäherung des Zuges ein Zeichen mit der Glocke gegeben und der Zugang zum Einsteigeplatze erst dann geöffnet, wenn die ausgestiegenen Personen denselben verlassen haben.

22. Das Tabakrauchen in den Wagen II. und III. Klasse ist gestattet, in der I. Wagenklasse aber bloß in den dazu bestimmten Abtheilungen oder nur dann, wenn die nahe Sitzenden keine Einwendung machen und mit Vorsicht und Reinlichkeit verfahren wird.

Das Tabakrauchen in den Passagiersälen, sowie in der Nähe der Holzplätze, ist verboten.

23. Die Kondukteure oder Diener der Gesellschaft haben für die Reisenden die ordnungsmäßigen Dienstleistungen unentgeltlich zu verrichten, und es ist ihnen strenge unterjagt, Trinkgelder zu fordern.

24. Gegenstände, welche längs der Bahn oder in den Wagen gefunden werden, sind bloß bei der Wiener Kasse zu erfragen und von den Parttheien gegen genaue Bezeichnung und Bestätigung zu erheben.

25. Da der Direction daran gelegen ist, gegründete Beschwerden des Publikums zu erfahren, und möglichst schnell abzustellen, so werden die P. T. Reisenden eruchtet, bemerkte Uebelstände in das, auf jeder Haupt-Station befindliche Beschwerdebuch mit Unterzeichnung des Namens, Standes und Wohnortes einzuschreiben, jedoch dadurch keinem Aufenthalt zu verurursachen. Betreffend solche das Dienstpersonale, so ist Nummer oder Name derjenigen anzugeben, über welche Klage geführt wird, da ohne diese Angabe keine Untersuchung eingeleitet werden könnte.

26. Die Befichtigung der Stationsplätze ist nur gegen Erhebung von Eintrittskarten, welche bei der Stations-Kasse um 10 kr. C. M. pr. Person zu haben und dem Portier abzugeben sind, gestattet.

Tägliche Fahrordnung

für die Monate Mai, Juni, Juli,
August und September 1845.

(Die roth gedruckten Trains gelten bloß bei günstiger Witterung für die Sonn- und Feiertage. Bei starker Frequenz werden nach Bedürfniß auch Separat-Trains von Wien, Liesing, Mödling und Baden abgefertiget.)

Verordnung

über die Abnahme der Steuern
vom 1. Januar 1842

Die Abnahme der Steuern ist durch die
Gesetze vom 1. Januar 1842 bestimmt.

V
u
3/7
7/8
1/2
1/2
2 1
7/8
1/2
1/2

Vom Hauptstationsplatze in Wien

nächst der Belvedere - Linie

gehen die Trains ab

$\frac{1}{2}$ 6 Uhr Früh	Personen - Train nach Weidling, Liesing, Brunn, Möd- ling, Gumpoldskirchen und Baden, dann allen Statio- nen bis Gloggnitz. (Steht in Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn von Würzzuschlag nach Grätz.)
$\frac{1}{2}$ 7 Uhr Früh	Frachten-Train nach Gloggnitz. (Blos an Werktagen.)
$\frac{1}{2}$ 7 Uhr Früh	Personen - Train nach Weidling, Liesing, Brunn, Möd- ling und Baden.
7 Uhr Früh	Frachten-Train nach Gloggnitz.
$\frac{1}{2}$ 8 Uhr Früh	Personen - Train nach allen Stationen bis Baden.
$\frac{1}{2}$ 9 Uhr Vor.	Personen-Train nach Weidling, Liesing, Brunn, Möd- ling, Baden und Böslau.
$\frac{1}{2}$ 10 U. Vor.	Personen - Train nach Weidling, Heldenhof, Liesing, Brunn, Mödling, Gumpoldskirchen, Baden, Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Theresienfeld, Neustadt, Neun- kirchen und Gloggnitz.
$\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vor.	Personen-Train nach Weidling, Liesing, Brunn, Möd- ling und Baden.
$\frac{1}{2}$ 12 Uhr V.	Personen-Train nach allen Stationen bis Baden.
$\frac{1}{2}$ 1 U. Nach.	Frachten-Train nach Gloggnitz. (Blos an Werktagen. Auch für Passagiere IV. Klasse von Wien und Weid- ling nach Mödling, Baden und Neustadt.)
2 Uhr Nachm.	Personen-Train nach allen Stationen bis Neustadt. (An Werktagen auch als gemischter Train nach Neunkirchen und Gloggnitz.)
$\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nach.	Personen-Train nach Weidling, Liesing, Brunn, Möd- ling, Gumpoldskirchen und Baden.
$\frac{1}{2}$ 4 U. Nachm.	Personen - Train nach allen Stationen bis Mödling, dann Gumpoldskirchen und Baden.
$\frac{1}{2}$ 5 Uhr Nach.	Personen-Train nach Weidling, Liesing, Brunn, Möd- ling, Gumpoldskirchen, Baden, Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Theresienfeld und Neustadt.

$\frac{1}{2}$ 6 U. Nachm.	Personen: Train nach Meidling, Segendorf, Liesing, Brunn, Mödling und Baden.
7 Uhr Abends	Post- und Personen: Train nach allen Stationen bis Gloggnitz. (Steht in Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn von Würzzuschlag nach Grätz.)

Die Abfahrtsstunden von Liesing nach Mödling, Baden, Neustadt und Gloggnitz sind beiläufig $\frac{1}{4}$ Stunde später, als von Wien.

Von Mödling

gehen die Trains ab

um beiläufig $\frac{1}{4}$ 6 Uhr Früh	Post- und gemischter Train nach Liesing, Meidling und Wien.
beil. $\frac{1}{2}$ 7 U. Fr.	Personen-Train nach Gumpoldsdorfen und Baden, dann allen Stationen bis Gloggnitz. (In Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn.)
b. $\frac{3}{7}$ U. Fr.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beil. 7 Uhr Fr.	Frachten-Train nach Gloggnitz. (Blos an Werktagen.)
S. $\frac{1}{8}$ U. V.	Personen-Train nach Baden.
beil. $\frac{3}{8}$ U. V.	Frachten-Train nach Gloggnitz.
beil. 8 U. V.	Personen-Train nach allen Stationen bis Baden.
b. $\frac{3}{9}$ U. V.	Personen-Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
S. 9 U. Vor.	Personen-Train nach Baden und Böslau.
beiläufig 10 Uhr Vor.	Personen: Train nach Gumpoldsdorfen, Baden, Böslau, Leobersdorf, Belvidorfen, Theresienfeld, Neustadt, Neunkirchen und Gloggnitz.
$\frac{1}{4}$ 11 Uhr V.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
S. 11 U. Vor.	Personen-Train nach Baden.
b. $\frac{1}{2}$ 12 U. V.	Personen: Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
beil. 12 U. M.	Personen-Train nach allen Stationen bis Baden.
beil. $\frac{1}{4}$ 2 U. N.	Frachten-Train nach Gloggnitz. (Blos an Werktagen.)

beiläufig $\frac{2}{3}$ Uhr Nach.	Personen-Train nach allen Stationen bis Neustadt. (An Werktagen auch als gemischter Train nach Neunkirchen und Gloggnitz.)
beil. $\frac{3}{4}$ U. N.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
b. $\frac{1}{4}$ Uhr N.	Personen-Train nach Gumpoldskirchen und Baden.
beiläufig $\frac{3}{4}$ Uhr Nach.	Frachten-Train nach Wien. (Blos an Werktagen. Auch für Passagiere IV. Klasse nach Meidling und Wien.)
b. 4 U. Nach	Personen-Train nach Gumpoldskirchen und Baden.
b. $\frac{3}{4}$ 5 Uhr N.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beiläufig 5 Uhr Nachm	Personen-Train nach Gumpoldskirchen, Baden, Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Theresienfeld und Neustadt.
$\frac{1}{2}$ 6 Uhr Ab.	Personen-Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
beil. $\frac{3}{4}$ U. N.	Personen-Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
b. 6 Uhr Ab.	Personen-Train nach Baden.
b. $\frac{1}{2}$ 7 U. Ab.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beil. $\frac{3}{4}$ U. N.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beil. $\frac{1}{2}$ 8 U. Ab.	Post- und Personen-Train nach allen Stationen bis Gloggnitz. (In Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn.)
beiläufig $\frac{1}{2}$ 8 U. Abends	Personen-Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
beiläufig $\frac{3}{4}$ 8 U. Abends	Personen-Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
beiläufig $\frac{2}{9}$ U. Abends	Personen-Train nach Brunn, Liesing, Meidling und Wien. (Blos mit Billeten I. und II. Klasse, letztere ohne Unterscheidung der Wagen-Gattungen II. und III. Klasse.)

Die Abfahrtsstunden von Liesing nach Wien sind beiläufig $\frac{1}{4}$ Stunde später als von Mödling, (und es werden an schönen Sonn- und Feiertagen Separat-Trains von Liesing nach allen Stationen bis Wien um beiläufig $\frac{1}{2}$ 7 und $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends abgehen.)

Von Baden

gehen die Trains ab

um beiläufig $\frac{3}{4}$ 5 Uhr Früh	Post- und gemischter Train nach Gumpoldskirchen, Möd- ling, Liesing, Meidling und Wien.
b. $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Fr.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beil. 7 Uhr Fr.	Personen-Train nach allen Stationen bis Gloggnitz. (In Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn.)
beil. $\frac{3}{4}$ 8 U. Fr.	Frachten-Train nach Gloggnitz. (Nur an Werktagen.)
$\frac{1}{2}$ 9 U. Vorm.	Personen-Train nach Gumpoldskirchen, Möd- ling, Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
b. $\frac{1}{2}$ 9 U. Vor.	Frachten-Train nach Gloggnitz.
$\frac{3}{4}$ 10 U. Vor.	Personen-Train nach Böslau.
10 Uhr Vorm.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beiläufig $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vor.	Personen-Train nach Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Theresienfeld, Neustadt, Neunkirchen und Gloggnitz.
b. $\frac{1}{4}$ 12 U. V.	Personen-Train nach Gumpoldskirchen, Möd- ling, Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
beil. 2 U. N.	Frachten-Train nach Gloggnitz. (Nur an Werktagen.)
b. $\frac{1}{3}$ 3 U. Nach.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beiläufig 3 Uhr Nachm.	Personen-Train nach allen Stationen bis Neustadt. (An Werktagen auch als gemischter Train nach Neunkir- chen und Gloggnitz.)
beil. $\frac{1}{4}$ U. N.	Frachten-Train nach Wien. (Nur an Werktagen. Auch für Passagiere IV. Klasse nach Meidling und Wien.)
beil. $\frac{1}{2}$ 5 U. N.	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
beiläufig $\frac{1}{2}$ 6 U. Abends	Personen-Train nach Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Theresienfeld und Neustadt.
$\frac{1}{2}$ 6 Uhr Ab.	Personen-Train nach Gumpoldskirchen, Möd- ling, Brunn, Liesing, Meidling und Wien.
$\frac{1}{2}$ 7 U. Abends.	Personen-Train nach Gumpoldskirchen und Möd- ling, dann allen Stationen bis Wien.
b. $\frac{1}{2}$ 8 U. Ab.	Personen-Train nach Gumpoldskirchen, Möd- ling, Brunn, Liesing, Meidling und Wien.

beiläufig
8 Uhr Abends

Post- und Personen-Train nach allen Stationen bis **Gloggnitz**. (In Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn.)

7/9 U. Abends

Personen-Train nach Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Liesing, Weidling und Wien. (Blos mit Billeten I. und II. Klasse, letztere ohne Unterscheidung der Wagen-Gattungen II. und III. Klasse.)

Von Wr. Neustadt

gehen die Trains ab

um
beiläufig
 $\frac{3}{4}$ Uhr Früh

Post- und gemischter Train nach Felixdorf, Leobersdorf, Böslau, Baden, Gumpoldskirchen, Mödling, Liesing, Weidling und Wien.

b. $\frac{3}{4}$ 6 U. Früh

Personen-Train nach allen Stationen bis **Wien**.

beil. $\frac{3}{4}$ 8 U. Fr.

Personen-Train nach allen Stationen bis **Gloggnitz**. (In Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn.)

beil. $\frac{1}{4}$ 10 U. B.

Frachten-Train nach **Gloggnitz**. (Blos an Werktagen.)

10 Uhr Vorm.

Frachten-Train nach Gloggnitz.

$\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vorm.

Personen-Train nach Theresienfeld, Felixdorf, Leobersdorf, Böslau, Baden, Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Liesing, Weidling und Wien.

beil. $\frac{1}{4}$ 12 U. B.

Personen-Train nach Neunkirchen und **Gloggnitz**.

b. $\frac{3}{2}$ 2 Uhr N.

Personen-Train nach allen Stationen bis **Wien**.

beil. 2 Uhr N.

Frachten-Train nach **Wien**. (Blos an Werktagen. Auch für Passagiere IV. Klasse nach Weidling und Wien.)

beiläufig
 $\frac{3}{4}$ 4 U. Nachm.

Gemischter Train nach Neunkirchen und **Gloggnitz**. (Blos an Werktagen.)

b. $\frac{3}{4}$ 4 U. Nach.

Personen-Train nach Theresienfeld, Felixdorf, Leobersdorf, Böslau, Baden, dann allen Stationen bis **Wien**.

b. $\frac{3}{4}$ 7 U. Ab.

Personen-Train nach allen Stationen bis **Baden**, dann Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Liesing, Weidling und **Wien**.

beiläufig
 $\frac{3}{4}$ 9 U. Abends

Post- und Personen-Train nach allen Stationen bis **Gloggnitz**. (In Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn.)

Die Abfahrtsstunden von Neunkirchen nach Gloggnitz sind beiläufig $\frac{1}{2}$ Stunde später als von Neustadt.

Von Gloggnitz

gehen die Trains ab

um beiläufig $\frac{1}{2}$ Uhr Früh	Post- und gemischter Train nach Neunkirchen, Neustadt, Felirdorf, Leobersdorf, Wöslau, Baden, Gumpoldskirchen, Mödling, Liesing, Weidling und Wien. (Steht in Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn von Grätz nach Würzzuschlag.)
5 Uhr Früh	Personen-Train nach allen Stationen bis Wien.
$\frac{1}{2}$ Uhr Nach.	Gemischter Train nach allen Stationen bis Neustadt. (Blos an Werktagen. Die Passagiere desselben können mit dem $\frac{3}{4}$ Uhr-Train von Neustadt in alle weiteren Stationen fahren.)
3 Uhr Nach.	Personen-Train nach Neunkirchen, Neustadt, Theresienfeld, Felirdorf, Leobersdorf, Wöslau, Baden, dann nach allen Stationen bis Wien. (Steht in Verbindung mit der k. k. Staats-Eisenbahn von Grätz nach Würzzuschlag.)
6 Uhr Abends	Personen-Train nach allen Stationen bis Baden, dann Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Liesing, Weidling und Wien.

Die Abfahrtsstunden von Neunkirchen nach Neustadt, Baden und Wien sind beiläufig $\frac{1}{4}$ Stunde später als von Gloggnitz.

Wagen IV. Klasse

gehen mit bestimmten Frachten-Trains nur von Neustadt, Baden und Mödling nach Meidling, Wien oder zurück, und es beträgt die Gebühr pr. Person und Fahrt für obige Stationen 36, 24 oder 15 fr.

Gesellschaftskarten

für wenigstens 4 Personen oder mehr, sind in Wien, Meidling, Liesing, Brunn, Mödling, Baden, Böslau und Neustadt bloß für Gloggnitz und retour zu bekommen, und es ist pr. Person für die Hin- und Rückfahrt unter einem zu bezahlen:

	I. Klasse.	II. Klasse.
zwischen Wien, Meidling und Gloggnitz	4 fl. 10 fr.	3 fl. 20 fr.
„ Liesing „ „ „	3 „ 45 „	3 „ — „
„ Brunn, Mödling „ „	3 „ 20 „	2 „ 40 „
„ Baden „ „	2 „ 55 „	2 „ 20 „
„ Böslau „ „	2 „ 36 „	2 „ 6 „
„ Neustadt „ „	1 „ 40 „	1 „ 20 „

wobei gestattet ist, auf 2 Personen ein Kind bis zu 10 Jahren unentgeltlich mitzunehmen und freigestellt bleibt, die Rückreise nach Wien an demselben oder spätestens am dritten Tage, entweder von Gloggnitz oder Felixdorf aus zu machen.

Coupsés für geschlossene Gesellschaften

auf 8 Personen und höchstens 4 Kinder eingerichtet, müssen früh genug bestellt werden, und es kommt zu entrichten:

Von Wien nach Baden oder retour	7 fl. 20 fr.
„ „ „ Gloggnitz	16 „ 40 „
„ „ „ Gloggnitz und retour	33 „ 20 „

Für andere Stationen werden Coupsés nur dann verabfolgt, wenn sie Tags vorher bestellt, und mit der gewöhnlichen Fahrtrate der I. Klasse für 8 Personen im Vorhinein bezahlt worden sind.

Abonnements-Karten.

Bei Abnahme von 12 Karten der I. Klasse auf einmal für die Fahrten von Wien nach Liesing, Brunn, Mödling, Gumpoldskirchen, Baden, Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Neustadt und Neunkirchen oder retour, ist bloß der Tarifpreis von 10 Stücken zu bezahlen. Diese Billets können einzeln oder mehrere zusammen zu beliebigen Fahrten gegen dem benützt werden, daß zur Sicherstellung der Plätze im Wagen jede Karte vor ihrer Verwendung bei der betreffenden Stationskasse zur Stämplung vorgezeigt werde.

Beförderung des Passagier-Gepäckes

u n d

der Eilgüter mit Personen-Trains.

Bestimmungen für Passagier-Gepäck.

1. Jedem Reisenden ist gestattet, kleine Gepäckstücke, als: Nachsäcke, Pakete, Schachteln *ic.* bis zum Gesamtgewichte von höchstens 25 Pfund unter eigener Aufsicht bei sich zu behalten, wenn dadurch keine Belästigung der Mitreisenden verursacht wird. Solche Effekten dürfen daher nicht auf, sondern müssen unter die Sitze gelegt werden, und die Unternehmung übernimmt dafür durchaus keine Verantwortung.

2. Die Portiere und Kondukteure dürfen kein Gepäck, welches mehr wiegt, oder nicht unter den Sitzen der Personenwagen leicht Raum findet, passieren lassen.

3. Derlei Gepäck muß gut emballirt und mit dem Namen des Eigenthümers und Bestimmungsortes deutlich und dauerhaft bezeichnet, längstens eine halbe Stunde vor der Abfahrt des Trains der Gepäck-Expedition gegen Recepisse übergeben, und der Frachtlohn nach dem Tarife im Vorhinein berichtet werden.

4. Gepäck, welches Flüssigkeiten oder Materialien enthält, die durch Reibung oder auf andere Weise Schaden verursachen könnten, als: chemische Präparate, Zünd- und Knallwerk, geladene Gewehre *ic.*, darf unter keiner Bedingung von Reisenden mitgenommen oder der Gepäck-Expedition zur Beförderung übergeben werden; in Fällen, wo solches verheimlicht wurde, hat der Eigenthümer allen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

5. Die Administration übernimmt die Garantie für das in gehöriger Weise übergebene Gepäck; dasselbe muß jedoch sogleich nach der Ankunft des Trains am Bestimmungsorte gegen Rückgabe des Recepisses in Empfang genommen werden, weil eine längere Hastung nicht Statt finden kann.

Bei Verlust eines Recepisses ist das Gepäck nur gegen befriedigende Legitimation und Sicherstellung zu erhalten.

6. Für durch Verschulden des Eisenbahn-Personales in Verlust gerathene Gepäckstücke bezahlt die Unternehmung gegen Rückgabe der Recepisse 1 fl. C. M. pr. Sporco-Pfd.; außerdem wird kein weiterer Schadenersatz geleistet.

7. Beschädigtes Gepäck wird, wenn kein gütliches Uebereinkommen über den Betrag der Entschädigung Statt findet, als in Verlust gerathen behandelt, in welchem Falle dasselbe der Unternehmung gegen Bezahlung des pr. Pfund garantirten Betrages anheim fällt.

Wenn ein Verlust oder Abgang oder eine Beschädigung durch mangelhafte oder unzureichende Emballage, oder überhaupt durch Verschulden der Partheien entsteht, wird keine Vergütung bezahlt.

8. Es steht jedem Reisenden frei, sein gesamtes Gepäck zu einem höheren Werthe pr. S. Pfund, als die obige Vergütungsnorm bestimmt, versichern zu lassen, in welchem Falle $\frac{1}{2}$ Procent des angegebenen Werthes (nie aber weniger als 10 kr.) ohne Rücksicht auf Entfernung als Affekuranz-Prämie zu bezahlen ist; dies kann jedoch nur für wirkliches Reisegepäck geschehen, und nicht etwa für Pakete mit Geld oder andern werthvollen Gegenständen.

9. Die garantirten oder assureirten Beträge werden nach erwiesenem Abgange von Gepäckstücken, je nach dem Gewichte derselben, dem Inhaber des Recepisses längstens am dritten Tage bezahlt, jedoch muß die Anmeldung nach §. 5. sogleich geschehen sein, weil spätere Reclamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

10. Auf allen Hauptstationen sind Gepäckträger bestellt, welche ein Numero am Arme tragen. Die Taxen sind auf den Bahnhöfen angeschlagen, und es darf von den Trägern unter keinem Vorwande mehr gefordert werden. Ist bei der Nachhausechaffung des Gepäcks die Wiener-Linie zu passiren, so hat der Eigenthümer bei der Revision von Seite des Gefallenamtes gegenwärtig zu sein.

Bestimmungen für Eilgüter.

11. Mit den Personen-Trains wird auch Eilgut transportirt; die Uebernahme geschieht bei allen Gepäck-Expeditionen auf den Bahnhöfen, sowie im Expeditions-Bureau im Innern der Stadt Wien; bei ersteren muß die Aufgabe längstens eine Stunde vor Abgang des betreffenden Trains erfolgen, bei letzterem wird alles Gut, was bis 10 Uhr Vormittags aufgegeben wird, mit dem ersten Nachmittags-Train, dagegen die bis 3 Uhr Nachmittags eingebrachten Güter mit dem letzten Abend-Train, alle später kommenden mit dem ersten Zuge des folgenden Tages (wobei jedoch die Sonn- und Feiertage ausgenommen sind), befördert, und es ist außer dem Bahn-Frachtlohne noch die Taxe für das Hinauschaffen von der Stadt zum Bahnhofe zu bezahlen.

12. Eilgüter, die von den verschiedenen Stationen nach Wien oder in andere Hauptbahnhöfe gelangen, werden den Partheien avisirt und sind in dem Expeditions-Bureau des betreffenden Bahnhofes gegen Rückgabe des Aviso in längstens 24 Stunden nach der Ankunft abzuholen, oder werden auf Verlangen durch die Träger der Unternehmung gegen Vergütung der Taxe und laut Adresse entweder noch denselben oder spätestens am nächsten Tage zugestellt. Verschlossene Collien oder steuerpflichtige Gegenstände, welche ohne Untersuchung oder Verzollung die Wiener Linie nicht überschreiten dürfen, sind blos auf dem dortigen Bahnhofe zu beziehen.

Auf den Zwischenstationen haben die Empfänger für den Transport der Eilgüter vom Bahnhofe weg selbst zu sorgen.

Tarif für den Transport von Passagier-

Bei Beförderungen über 100 Pf. wird pr. 25 Pf. und Meile $1\frac{1}{2}$ Fr. C. M.,
durchgehends der d o p.

Stationen.	nach Aggersdorf				nach Guntramsb.				nach Böslau			
	» Liefing				» Gumpoldsd.				» Kottlingbrunn			
	» Berchtoldsb.				» Pfaffstätten				» Leobersd.			
	» Brunn				» Waden							
	» Weidling											
	P f u n -											
	1	26	51	76	1	26	51	76	1	26	51	76
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	50	75	100	25	50	75	100	25	50	75	100
	Kreuzer in Convent-											
Von Wien												
» Mayleinsdorf	10	10	10	10	10	12	14	17	10	14	18	23
» Weidling												
» Gegendorf												
	Von Aggersdorf											
	» Liefing											
	» Berchtoldsb.											
	» Brunn											
	» Weidling											
	V. Guntramsb.											
	» Gumpoldsd.											
	» Pfaffstätten											
	» Waden											
	Von Böslau											
	» Kottlingbr.											
	» Leobersd.											

Gepäck und Eilgut mit Personen-Trains. 21

bei voluminösen oder eine besondere Aufsicht erfordernden Gegenständen
pelte Tariffatz gerechnet.

nach Solenau		nach Neustadt				nach St. Egidien				nach Ternitz					
» Felirdorf						» Neunkirch.				» Pottschach					
» Theresienfeld										» Sloggnitz					
d e.															
1	26	51	76	1	26	51	76	1	26	51	76	1	26	51	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	50	75	100	25	50	75	100	25	50	75	100	25	50	75	100
tions-Münze.															
10	15	22	28	10	17	24	32	10	21	31	41	13	25	38	50
10	14	18	23	10	14	20	26	10	18	27	36	11	22	33	44
10	12	14	17	10	12	15	19	10	15	21	28	10	18	27	36
10	10	10	10	10	10	10	12	10	12	16	21	10	16	23	30
Von Solenau															
» Felirdorf															
» Theresienfeld															
10	10	10	10	10	12	14	17	10	14	18	24				
Von Neustadt															
10	10	10	10	10	12	14	17								
V. St. Egidien															
» Neunkirchen															
10	10	10	10												
V. Sloggnitz n.															
Mürzzuschlag															
5	10	15	20												

Tarif für den Transport von Eilgütern und Gepäck

vom Expeditions-Bureau in Wien, obere Bäckerstraße
Nr. 754.

Eine Aufnahme von ordinären Frachten findet in diesem Bureau nicht Statt, dagegen übernimmt dasselbe auch den Transport aller Eilgüter für die sämtlichen Stationen der k. k. Staats-Eisenbahn nach den öffentlich bekannt gemachten k. k. Tarifen.

nach allen Stationsplätzen bis Baden.				nach Böslau, Kottlingbrunn, Leobersdorf.				nach Solenau, Felixdorf, Theresienfeld, Neustadt.				nach St. Egidien, Neunkirchen.				nach Ternitz, Pottschach, Sloggnitz.			
P f u n d e.																			
1	26	51	76	1	26	51	76	1	26	51	76	1	26	51	76	1	26	51	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	50	75	100	25	50	75	100	25	50	75	100	25	50	75	100	25	50	75	100
Kreuzer Conventions-Münze.																			
12	16	20	24	12	18	24	30	12	20	28	36	15	24	33	42	15	26	38	50
Von Sloggnitz nach Würzzuschlag über den Semmering . . .																5	10	15	20

Bei Versendungen über 100 Pfund wird für das Mehrgewicht per 25 Pfund und Meile $1\frac{1}{4}$ kr. C. M. zu den Tarifpreisen gerechnet.

Für voluminöse oder eine besondere Aufsicht erfordernde Gegenstände ist der doppelte Tarifsatz zu bezahlen.

Es haben hierbei durchgehends die für die Beförderung des Passagier-Gepäckes und der Eilgüter im Allgemeinen erlassenen Vorschriften zu gelten, und es werden daher die im obigen Bureau längstens bis 10 Uhr Vormittags aufgegebenen Eilgüter gleichfalls mit dem ersten Nachmittags-Train, die bis 3 Uhr aufgegebenen Güter mit dem letzten Abend-Train desselben Tages, alle später einlangenden Güter am folgenden Vormittage (wobei jedoch die Sonn- und Feiertage ausgenommen sind) befördert.

Das genannte Bureau läßt nach geschehener Aufforderung auch ordinäre Güter vom Hause abholen, und gegen Bezahlung der Tare von 3 kr. pr. Ztr. auf den Bahnhof schaffen, wenn das auf einem Orte liegende Quantum wenigstens 3 Ztr. beträgt.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe von Eilgütern Statt; an allen Werktagen ist das Bureau von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends geöffnet.

Beförderung

von

Equipagen, Pferden und Hunden.

Mitzunehmende Equipagen und Pferde sind dem betreffenden Eisenbahn-Bureau früher zu avisiren, und spätestens eine Stunde vor Abgang des Trains in den Bahnhof zu senden. Als Fahrpreise werden festgesetzt:

Für Equipagen.

- I. Klasse: 1 fl. pr. Meile: Steirer-, leichte Jagd- und Wurstwagen, dann unbedeckte, zweifelhige Kaleschen und Pritschken.
 I. Klasse: 1 fl. 15 kr. pr. Meile: Zweifelhige, bedeckte Kaleschen und Pritschken, dann zweifelhige Stadtschwimmer.
 II. Klasse: 1 fl. 30 kr. pr. Meile: Bedeckte vierfelhige Kaleschen und Pritschken, dann zweifelhige Reiseschwimmer und Courier-Coupés.
 III. Klasse: 2 fl. pr. Meile: Vierfelhige, schwere, bedeckte Reiseschwimmer, Reise-Landauer und Bourgons.

Die dazu gehörigen Personen, deren Anzahl also nicht größer sein darf, als die Equipagen Sitze enthalten, haben den Fahrpreis der III. Klasse zu bezahlen, und die Diener im Wagen I. Klasse Platz zu nehmen.

Von Seite des k. k. Hofpost-Stillamtes in Wien, Stadt, Abergasse 723, ist die Einrichtung getroffen, daß nach 2 Stunden vorher erfolgter Meldung die Equipagen vom Hause gegen 30 kr. Rittgeld und 10 kr. Trinkgeld (für jedes Pferd gerechnet) abgeholt werden.

Zur Abfuhr der in Wien angekommenen Equipagen in die Stadt oder Vorstädte stehen Postpferde nächst dem Bahnhofe stets in Bereitschaft, und die obige Gebühr ist dem Postillon zu bezahlen; ebenso sind am Gloggnitzer Stationsplatze zur Weiterreise nöthigen Postpferde ohne Aufenthalt zu bekommen.

Für Pferde.

Für 1 oder 2 Pferde wird pr. Meile berechnet 1 fl.

„ 3 „ 4 „ „ „ „ 2 „ u. s. f.

Jedes zur Aufsicht beigegebene Individuum hat eine Fahrkarte III. Klasse zu lösen.

Hunde.

Hunde werden nur in den dazu bestimmten Behältnissen der Personenwagen genommen, und es sind für dieselben eigene Billeten an der Kasse zu erheben. Die Gebühr für eine Entfernung von 1 bis 3 Meilen beträgt 10 kr. C. M., weitere Distanzen 3 kr. pr. Meile.

Die zur Befestigung der Thiere erforderlichen Mittel haben die Eigenthümer selbst beizubringen, und sich von deren sicheren Anlegung zu überzeugen, indem die Unternehmung keine Entschädigung für entsprungene oder beschädigte Thiere leistet, überhaupt keine Haftung übernimmt.

Alle Gebühren sind stets vor der Fahrt bei der Anmeldung zu berichtigen.

Stationen.	nach Wiedling			
	Equipagen			
Von Wien	I.	II.	III.	IV.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
2 „	2 „	30 „	3 „	4 „
Stück Pferde				
1 oder 2 3 oder 4				
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
2 „	—	4 „	—	—
Für einen Hund 10 fr.				

Von Wiedling

nach Baden				nach Neustadt				nach Gleggis												
Klasse.																				
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.									
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.									
3 „	30 „	4 „	24 „	5 „	15 „	7 „	—	6 „	30 „	8 „	9 „	9 „	45 „	13 „	10 „	12 „	30 „	15 „	—	20 „
Pferde.																				
1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4					
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
3 „	30 „	7 „	—	—	6 „	30 „	13 „	—	—	10 „	—	20 „	—	—	—	—	—	—	—	—
12 fr.				21 fr.				30 fr.												

Equipagen - Klasse																		
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.							
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.							
1 „	30 „	4 „	2 „	15 „	3 „	—	—	4 „	30 „	5 „	40 „	6 „	45 „	9 „	8 „	10 „	12 „	16 „
Stück Pferde																		
1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4			
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.							
1 „	30 „	3 „	—	—	4 „	30 „	9 „	—	—	8 „	—	16 „	—	—	—	—	—	—
Für einen Hund 10 fr.				15 fr.				24 fr.										

Von Baden

Equipagen - Klasse																		
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.							
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.							
3 „	—	3 „	45 „	4 „	30 „	6 „	—	6 „	30 „	8 „	9 „	9 „	45 „	13 „	—	—	—	—
Stück Pferde																		
1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4			
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.							
3 „	—	—	6 „	—	—	6 „	30 „	13 „	—	—	—							
Für einen Hund 10 fr.				21 fr.														

Von Neustadt

Equipagen - Klasse																	
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.						
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.						
3 „	30 „	4 „	24 „	5 „	15 „	7 „	—	—	—	—	—						
Stück Pferde																	
1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4			1 oder 2			3 oder 4		
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.						
3 „	30 „	7 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Für einen Hund 12 fr.				Für eine zweispännige Equipage 5 fl. — fr.													

Von Mürzzuschlag

Tarif für die Träger

auf den Stationsplätzen.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Passagiere wird das Reisegepäck auf Verlangen durch die Träger der Bahn, gegen Rückgabe der Recepisse und gegen Entrichtung der öffentlich bekannt gemachten Taxen, nach Hause gebracht. Man ersucht sich deshalb an den Packmeister zu wenden.

Es bleibt den Passagieren unbenommen, ihr Gepäck oder einen Theil desselben selbst mitzunehmen, oder beim **Ausgange** des Bahnhofes der eigenen Dienerschaft zu übergeben.

Die Träger der Unternehmung sind durch ein Numero am Arme kenntlich, streng angewiesen, nicht mehr als obige Taxen anzusprechen, und die Zustellung mit Vermeidung jedes unnöthigen Aufenthaltes zu besorgen.

Vertrag für die Erben

auf den Statensbüchern

Zur Beachtung der bei N. T. Hoffmann'schen Buchhandlung in Leipzig am 1. März 1841 zwischen dem Herrn N. T. Hoffmann und dem Herrn J. G. Hoffmann eingegangenen Verträge ist nach dem unten beifolgenden Protokolle die nachfolgende Verabredung zu Stande gekommen.

Es bleibt den Hoffmann'schen Erben die Rechte über einen Theil der Verlagsrechte vorbehalten, über den Rest der Verlagsrechte der Verleger zu bestimmen.

Die Erben der Hoffmann'schen Buchhandlung sind berechtigt, ein Exemplar von jedem Buche, welches die Hoffmann'schen Erben ausgeben, nicht mehr als eine Person anzufordern, und die Bestellung mit dem Buche selbst auszuhändigen. Hoffmann'sche Buchhandlung.

<p>Wien.</p> <p>Vom Bahnhofe bis</p> <p>in die</p>	<p>Für leichtes, kleines Gepäck bis 25 Pfund per Stück, als: Hutschachteln, kleine Cartons, Kisteln, Packete, Reisetaschen ic.</p>	<p>Für voluminöses oder schwereres Gepäck über 25 bis 50 Pf. pr. Stück, als: große Cartons, Felleisen, Koffer, Kisten ic.</p>	<p>Für Gepäckstücke, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Cingerichtungsstücke, schwere Koffer und Kisten ic.</p>
	<p>Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. W.</p>		
<p>Vorstädte: Wieden, Schaumburgergrund, Hugelbrunn, Nikolsdorf, Laurenzergrund, Magleinsdorf o. zurück</p>	<p>5</p>	<p>6</p>	<p>8</p>
<p>innere Stadt, dann in die Vorstädte: Rennweg bis zur Kanalbrücke, Hundsthurm, Reinprechtsdorf, Margarethen oder zurück . .</p>	<p>6</p>	<p>8</p>	<p>10</p>
<p>Vorstädte: Laimgrube, Windmühle, Mariahilf, Gumpendorf, Magdalengrund, Landstraße, Weißgärber, dann die außerh. der Kanalbrücke liegenden Theile des Rennweges oder zurück</p>	<p>8</p>	<p>10</p>	<p>12</p>
<p>Vorstädte: Leopoldstadt, Jägerzeile, Neubau, Neustift, St. Ulrich, Schottenfeld, Spittelberg, Strozziengrund, Josepstadt, Altkirchenfeld, Erdberg oder zurück</p>	<p>10</p>	<p>12</p>	<p>15</p>
<p>Vorstädte: Alservorstadt, Breitenfeld, Rosau, Lichtenthal, Thury, Michelbeuerscher- dann Himmelstortgrund od. zurück</p>	<p>12</p>	<p>15</p>	<p>18</p>

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehrgewichtes bei den ersten 3 Rubriken 2 kr., bei den letzten 2 Abtheilungen 4 kr. hinzugerechnet.

Für Gilgutsendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 2 kr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 4 kr. per 20 Pf., zu bezahlen.

Meidling. Vom Bahnhofe bis	Für leichtes kleines Gepäc- bis 25 Pfund per Stück, als: Gutschachteln, kleine Cartons, Kisteln, Pakete, Reisetaschen etc.	Für voluminö- ses oder schwe- eres Gepäc- über 25 bis 50 als: große Car- tons, Koffer, Kisten etc.	Für Gepäcksstü- cke, die eine be- sondere Auf- merksamkeit er- fordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Ein- richtungsstücke, schwere Koffer und Kisten etc.
	Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. W.		
Unter- und Ober-Meid- ling, Gaudenzdorf .	5	6	8
Reinrechtsdorf, Fünf- haus und Sechshaus, Braunhirschengrund, Hundsturm . . .	6	8	10
Gumpendorf, Wind- mühle, Margarethen, Mariahilf	8	10	12

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehr-
gewichtes 1 kr. hinzugerechnet; für weitere Distanzen sind besondere
Uebereinkommen zu treffen.

Für Gilgutsendungen von mehr als einem Zentner unter derselben
Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern
nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 kr. per 20 Pf., bei volu-
minösen Gegenständen mit 2 kr. pr. 20 Pf., zu bezahlen.

Liesing.	Vom Bahnhofe bis		
in den Ort Ober- oder Unter-Liesing oder zu- rück	4	5	6
nach Rodaun oder zu- rück	6	7	8

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehr-
gewichtes 1 kr. hinzugerechnet; für weitere Distanzen sind besondere
Uebereinkommen zu treffen.

Für Eilgutsendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 Kr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 2 Kr. pr. 20 Pfund, zu bezahlen.

Brunn. Vom Bahnhofe bis	Für leichtes, kleines Gepäc bis 25 Pfund per Stück, als: Hutschachteln, kleine Cartons, Kisten, Packete, Reisetaschen etc.	Für voluminöses oder schweres Gepäc über 25 bis 50 Pf. per Stück, als: große Cartons, Koffer, Kisten etc.	Für Gepäcksstücke, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Einrichtungsstücke, schwere Koffer und Kisten etc.
	Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. W.		
in den Markt Brunn oder zurück	3	4	5
in den Markt Enzersdorf oder zurück . .	4	5	6

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehrgewichtes 1 Kr. hinzugerechnet; für weitere Distanzen sind besondere Uebereinkommen zu treffen.

Für Eilgutsendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 Kr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 2 Kr. per 20 Pf. zu bezahlen.

Mödling.	Vom Bahnhofe bis		
in den Markt Mödling oder zurück	3	4	5
in die Klausen und Vorder-Brühl oder zurück	4	5	6
in die hintere Brühl oder zurück	6	7	8

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehrgewichtes 1 Kr. hinzugerechnet; für weitere Distanzen sind besondere Uebereinkommen zu treffen.

Für Eilgutsendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 Kr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 2 Kr. pr. 20 Pf., zu bezahlen.

Gumpoldskirchen. Vom Bahnhofe bis	Für leichtes, kleines Gepäck bis 25 Pfund per Stück, als: Huttschachteln, kleine Cartons, Kisteln, Packete, Reisetaschen etc.	Für voluminöses oder schweres Gepäck über 25 bis 50 Pf. per Stück, als: große Cartons, Koffer, Kisten etc.	Für Gepäckstücke, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Einrichtungsstücke, schwere Koffer und Kisten etc.
	Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. M.		
in den Markt Gumpoldskirchen oder zurück	3	4	5

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehrgewichtes 1 Kr. hinzugerechnet.

Für Eilgutsendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 Kr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 2 Kr. pr. 20 Pf., zu bezahlen.

Baden. Vom Bahnhofe bis			
auf den Josephsplatz, in das Gasthaus zum Löwen, in die Wiernergasse, auf den Kirchen- und Rathhausplatz, in die Gasthöfe zur Stadt Wien, zur Krone, zum Fuchsen, Hirschen, Schwan und nach Leobdorf etc. oder zurück	3	4	5
in den Sauerhof, nach Gutenbrunn und in die entfernteren Theile der Stadt Baden oder zurück	4	5	6
nach Weitersdorf und in's Helenenthal oder zurück	6	7	8

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehrgewichtes 1 fr. hinzugerechnet; für weitere Distanzen sind besondere Uebereinkommen zu treffen.

Für Güter sendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach Anzahl der Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 fr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 2 fr. pr. 20 Pf., zu bezahlen.

Vöslau. Vom Bahnhose bis	Für leichtes, kleines Gepäck bis 25 Pfund per Stück, als: Hutschachteln, kleine Cartons, Kisten, Packete, Reisetaschen etc.	Für voluminöses oder schwereres Gepäck über 25 bis 50 Pf. per Stück, als: große Cartons, Felleisen, Koffer, Kisten etc.	Für Gepäckstücke, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Einrichtungsstücke, schwere Koffer und Kisten etc.
	Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. W.		
in den Ort, zum Bade oder zurück . . .	4	5	6

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 20 Pf. des Mehrgewichtes 1 fr. hinzugerechnet; für weitere Distanzen sind besondere Uebereinkommen zu treffen.

Für Güter sendungen von mehr als einem Zentner unter derselben Adresse ist die Zustellungs-Gebühr nicht nach der Anzahl Stücke, sondern nach dem Gesamt-Gewichte derselben mit 1 fr. per 20 Pf., bei voluminösen Gegenständen mit 2 fr. pr. 20 Pf., zu bezahlen.

Neustadt.	Vom Bahnhose bis		
in die Neugasse, Herrngasse, Brüdergasse, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Fischplatz, Allerheiligenplatz, Brodichgasse oder zurück	3	4	5
auf den Hauptplatz, Wienergasse, Neunkirchnergasse, Burgplatz, Wiener- und Unger-Vorstadt oder zurück	4	5	6
in die Mühlen, Schleiße, Hammerschmiede etc. oder zurück . . .	6	7	8

Fahrgelegenheiten von und zu den Bahnhöfen.

E r i n n e r u n g.

Jede Weigerung von Seite der Fiaker und Lohnkutscher, um die festgesetzten Preise fahren zu wollen, so wie jede Ueberhaltung im Preise, ersucht man in Wien dem Lohnkutscheramte der k. k. Polizei-Ober-Direction, am Lande aber den betreffenden Ortsobrigkeiten gefälligst anzuzeigen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint text in the top-left cell of the table.	Faint text in the top-middle cell of the table.	Faint text in the top-right cell of the table.	Faint text in the top-far-right cell of the table.
Faint text in the bottom-left cell of the table.	Faint text in the bottom-middle cell of the table.	Faint text in the bottom-right cell of the table.	Faint text in the bottom-far-right cell of the table.

Faint, illegible text block located below the table.

E r n e r t

Faint, illegible text block at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

W i e n .

O m n i b u s

zur Fahrt nach und von dem Hauptbahnhofe sind an folgenden Orten aufgestellt:

Auf dem Stephansplatze,	in der Josefstadt, Josefthigasse,
„ „ hohen Markte,	„ „ Alservorstadt, bei der Kirche,
„ „ alten Fleischmarkte,	„ „ Leopoldstadt, Jägerzeile, Haus
im Schottenhofe,	Nr. 518,
„ Bürgerhospitale, Hof Nr. 5,	auf der Landstraße, bei der Pfarr-
zu Mariahilf, bei der Pfarrkirche,	kirche.
am Neubau, Holzplatz,	

Die Abfahrt dieser Wagen richtet sich nach den Abfahrtsstunden der Eisenbahn-Trains.

vom 1. Mai bis Ende September vom 1. October bis letzten April

Kreuzer Conv.-Münze.

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| 1. Für eine Person ohne Gepäck von der inneren Stadt Wien oder der Vorstadt Wien zum Hauptbahnhofe oder retour | 6 | 8 |
| 2. Für eine Person ohne Gepäck von den anderen Wiener Vorstädten zum Hauptbahnhofe oder retour | 8 | 10 |
| 3. Für eine Person ohne Gepäck bei Festivitäten, vom Hauptbahnhofe nach 10 Uhr Nachts in die Stadt | 10 | |
| detto in die Vorstädte | 12 | |
- Kinder bis zu zwei Jahren sind frei, müssen jedoch auf dem Schooße gehalten werden. Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte.
- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|
| 4. Für Gepäck bis 25 Pfund, welches die Passagiere nicht bei sich im Omnibus behalten können, als: Schachteln, Reisetaschen, Mantelsäcke etc., per Stück | 1 | 1 |
| 5. Für voluminöse Gegenstände oder Colli über 25 bis 50 Pf., als: Cartons, Bündel, Kelleisen etc., per Stück | 3 | 3 |
- Schwerere Collien dürfen mit den Omnibus nicht mitgenommen werden, und sind der Gilgüter-Expedition in der Stadt, oberen Bäckerstraße Nr. 754, zu übergeben.

Zur Hindanhaltung überspannter Forderungen sind für die Wiener **Fiaker** und für die außer der **Mariahilfer-** und **Schönbrunner-Linie** stehende Kleinfuhrleute folgende Fahrtaxen festgesetzt worden, welche bei den Fiakern von ihren Standplätzen zum Bahnhofe außer der **Belvedere-Linie**, und von dort zurück in die von den Partheien gewählten Absteigerorte, — bei den Kleinfuhrleuten aber von ihren Standorten vor den Linien bis zum obigen Bahnhofe oder zur **Weidlinger-Aufnahmsstation** und zurück, zu gelten haben.

I. Fiaker.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a) Innere Stadt, ohne Unterschied der Entfernung C. M. | fl. 1 — fr. |
| b) Vorstädte: Wieden, Magleinsdorf, Laurenzgrund, Hugelbrunn, Nikolsdorf, Margarethen, Reinprechtsdorf und Rennweg bis zur Kanalbrücke bei der sogenannten Schuke | » — 40 » |
| c) Laingrube, Windmühle, Mariahilf, Gumpendorf, Magdalenengrund, Landstraße, Weißgärber und den außerhalb der sogenannten Schuke liegenden Theil des Rennweges | » 1 — » |
| d) Leopoldstadt, Jägerzeile, Neubau, Neustift, St. Ulrich, Schottenfeld, Spittelberg, Strozzi'scher Grund, Josephstadt, Altkirchensfeld und Erdberg | » 1 20 » |
| e) Alservorstadt, Breitenfeld, Rossau, Pichtenthal, Thury, Michelbeuenerischer und Himmelfortgrund | » 1 40 » |

Wenn mehrere Partheien vom Bahnhofe in einem Wagen zusammen fahren, an verschiedenen Orten aber, welche in eine und dieselbe Taxklasse gehören, jedoch in verschiedenen Richtungen liegen, aussteigen, so haben sie außer der Fahrtaxe noch » — **20** » mehr zu bezahlen, so wie auch Partheien, wenn sie zur Fahrt zum Bahnhofe sich den Fiaker zu ihrer Wohnung bestellen, besonders zu accordiren haben.

II. Kleinfuhrleute.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) Mariahilfer-Linie: | |
| für einen Steirerwagen | C. M. 30 fr. |
| oder per Person, wenn wenigstens 5 oder mehr sich einfinden | » 6 » |
| für eine Kalesche | » 40 » |
| oder per Person, wenn wenigstens 4 oder mehr sich einfinden | » 10 » |
| b) Sundstürmer-Linie: | |
| für einen Steirerwagen | C. M. 20 fr. |
| oder per Person, wenn wenigstens 4 oder mehr sich einfinden | » 5 » |

für eine Kalesche G. W. 28 fr.
 oder per Person, wenn wenigstens 4 oder mehr sich
 einfinden „ 7 „

Wenn Partheien an anderen Orten, als vor den betreffenden Linien
 absteigen wollen, so haben sie mit dem Kleinfuhrmanne eine besondere
 Abfindung zu treffen.

Diese Fahrtaxen haben für jede Stunde, Witterung und Jahreszeit
 zu gelten, und dürfen von keinem Diaker oder Kleinfuhrmanne überschrit-
 ten, noch die Fahrt verweigert, oder die bestehende Ordnung gestört wer-
 den; auch bleibt es den Passagieren unbenommen, billigere Preise zu
 acceptiren.

Meidling.

Von dieser Station fahren die Omnibus über Hundsturm, Gumben-
 dorf durch die große Schmiedgasse zum Vereinigungspunkte der Hauptstra-
 ßen von Mariabühl und Neubau oder retour, wobei per Person

im Sommer 8 fr. G. W. und

im Winter 10 fr. G. W.

zu bezahlen ist.

Auch verbindet sich der Gefertigte, von seinem Hause am Braunhir-
 schengrund Nr. 39 Separatfuhren mit Kaleschen nach obiger Station
 oder retour um 40 fr. G. W. zu machen, und solche Fahrgelegenheiten
 auf Verlangen auch auf beliebige Orte des Braunhirschengrundes, nach
 Fünfhaus, Sechshaus, Rüstendorf und Reindorf um denselben Preis zu
 stellen.

Joseph Kuntner.

Liesing.

Vom Wahnhose: Für einen viersthi- Für eine vier-
gen Steirerwagen. sitzige Kalesche

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|
| 1. Nach Aggersdorf | G. W. fl. — 12 fr. | fl. — 16 fr. |
| 2. „ Schellenhof, Perchtold-
dorf, Rodaun, Kalksburg
oder Mauer | „ — 20 „ | „ — 28 „ |
| 3. Zur Waldmühle und zum Ro-
thenstadel | „ — 48 „ | „ — 54 „ |
| 4. Zum grünen Baum | „ — 50 „ | „ 1 10 „ |
| 5. Nach Kaltenleutgeben | „ — 54 „ | „ 1 10 „ |
| 6. „ Laab | 1 — „ | 1 20 „ |
| 7. „ Breitenfurth | 1 — 20 „ | 1 40 „ |

Diese Fahrpreise haben für jede Witterung und Jahreszeit zu gelten,
 auch ist immer der erste in der Reihe stehende Wagen vorzufahren ver-
 pflichtet, wobei es den Andern unbenommen bleibt, ohne Störung der be-
 stehenden Ordnung billiger zu fahren.

Die Mauthen sind immer von den P. T. Passagieren besonders zu bezahlen.

Joseph Hartl, Anton Scherzer, Anton Empacher, Anton Wauer, Joseph Pfann, Joseph Schöny.

Gesellschaftswagen

zwischen dem Mineral-Bade in Rodaun und Liesing.

In Folge Uebereinkommens mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich der Gefertigte, vom Mai d. J. angefangen jene Passagiere, welche mit der Eisenbahn von Wien in Liesing ankommen, und von da nach Rodaun zum Mineral-Bade zu fahren wünschen, oder auch jene, welche diesen Weg zurück machen wollen, auf der Strecke zwischen Liesing und Rodaun mit seinem Gesellschaftswagen unentgeltlich zu befördern.

Die hierzu nöthigen Karten sind in Wien bei der Bahnhof-Kasse, in Rodaun beim Unterzeichneten zu erhalten.

Sollten in Liesing mehr Passagiere anlangen, als im Gesellschaftswagen Raum finden, so wird die später aufgenommene Mehrzahl umgehend abgeholt.

Der Gefertigte hat die Leitung der Restauration im Badhause selbst übernommen, und wird für prompte und billige Bedienung Sorge tragen; er schmeichelt sich daher, daß das seit langer Zeit berühmte Rodauner Mineral-Bad mit seiner reizenden Lage, in Folge der neuen Einrichtungen sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben wird.

Joseph Schrefel.

Gesellschaftswagen

zwischen Perchtoldsdorf und Liesing.

Unterzeichneter hat mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft ein Uebereinkommen getroffen, wornach derselbe vom Mai d. J. angefangen, jene Passagiere, welche von Wien per Eisenbahn nach Liesing und von da nach Perchtoldsdorf oder retour zu fahren wünschen, mit seinem Gesellschaftswagen zwischen Perchtoldsdorf und Liesing unentgeltlich zu befördern sich verpflichtet, so daß die Fahrt pr. Person von Wien nach Perchtoldsdorf oder retour

in der I. Wagen-Klasse bloß	25	Fr. C. M.
in der II. „ „ „	20	„ „
und in der III. „ „ „	15	„ „

Kostet.

Passagiere, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die nöthigen Fahrkarten in Wien bei der Bahnhof-Kasse, in Perchtoldsdorf beim Gefertigten zu verlangen, wo auch die Gesellschaftswagen aufgestellt sein werden.

Im Falle in Liefing so viele Personen anlangen, daß sie nicht auf einmal nach Perchtoldsdorf befördert werden können, so wird die später aufgenommene Mehrzahl mit dem von Perchtoldsdorf zurückkehrenden Gesellschaftswagen umgehend abgeholt.

Der Inhaber der Schwimmschule, dann
Kalt- und Warmbad-Anstalt in Perchtoldsdorf.

M ö d l i n g .

Vom Bahnhofe

in G. M.

Mit dem Gesellschaftswagen pr. Person.

1. In den l. f. Markt Mödling	5 fr
2. „ die Vorderbrühl zu den zwei Raben	7 „
3. mit den neu erbauten Mödlinger Luftwagen in die Vorderbrühl zu den zwei Raben	8 „

Für eine viersitzige Kalesche.

1. In die Vorderbrühl zu den zwei Raben G. M. fl. —	48 fr.
2. Zur Silbrichs-Mühle in die Hinterbrühl	» 1 12 „
3. Nach Weissenbach	» 1 30 „
4. „ Gaaden	» 2 — „
5. „ Sparbach	» 2 — „
6. „ Heiligenkreuz	» 3 — „
7. „ Alland	» 4 — „
8. Ueber Heiligenkreuz nach Baden	» 4 30 „
9. Auf den Liechtenstein zum Schloß	» 1 — „
10. Nach Kaltenleutgeben	» 2 — „
11. „ Rothenstabl	» 2 12 „
12. „ Larenburg	» 1 36 „

Anmerkung. Für die Rückfahrten von Gaaden, Sparbach und Heiligenkreuz, wenn sie am nämlichen halben Tage, dagegen von Alland, wenn sie am nämlichen Tage der Hinfahrt geschehen, ist blos die Hälfte der obigen Preise zu bezahlen.

Die Mauten werden bei den Gesellschaftswagen von den Landkutschern selbst bestritten, sind dagegen bei den Kaleschen von den P. T. Passagieren zu bezahlen.

Johann Knappi, Franz Wallner, Juliana Knappi, Anton Wimmer,
Franz Weiß, Edler von Hannauer.

Gesellschaftswagen

von Mödling über Hilbrichs-Mühle nach Gaaden und vice versa.
Giltig vom 25. Mai bis Ende September 1845.

Derselbe fährt an Wochentagen:

Vom Bahnhofe zu Mödling nach Hilbrichs-Mühle und Gaaden:
Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,
Abends 8 Uhr.

Von Gaaden über Hilbrichs-Mühle zum Bahnhofe in Mödling:
Früh $\frac{3}{4}$ 6 Uhr,
Abends $\frac{1}{4}$ 7 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen.

Vom Bahnhofe zu Mödling nach Hilbrichs-Mühle und Gaaden:
Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
Nachmittags . . 3 Uhr,
Abends 8 Uhr.

Von Gaaden über Hilbrichs-Mühle zum Bahnhofe in Mödling:
Früh $\frac{3}{4}$ 6 Uhr,
Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr,
Abends $\frac{1}{4}$ 7 Uhr.

Aufnahme-Orte:

Mödling: Am Bahnhofe und im Gasthause zur Eisenbahn.
Hilbrichs-Mühle: daselbst.
Gaaden: Im Gasthause nächst der Kirche.

Fahrpreise:

Für eine Person von Mödling nach Hilbrichs-Mühle in der
hintern Brühl — 10 kr. C. M.
" " " " " " Gaaden 20 " "

Franz Rühmayer.

Gesellschaftswagen

von Alland über Heiligenkreuz, Gaaden, Hilbrichs-Mühle nach Möd-
ling, und von Mödling ebenso nach Alland zurück.

Der gefertigte Gesellschaftswagen-Inhaber verpflichtet sich hiermit,
die Passagiere der Eisenbahn vom Stationsplatze Mödling über Hilbrichs-

Mühle, Gaaden, Heiligenkreuz nach Alland und vice versa um nachstehend festgesetzte Preise zu befördern, und zwar:

		für eine Person
Von Mödling bis zur Hilbrichs-Mühle	G. M.	12 fr.
„ „ „ Gaaden		20 „
„ „ „ Heiligenkreuz		24 „
„ „ „ Alland		30 „

und eben so viel von den genannten Orten zum Bahnhofe in Mödling, wobei jedoch bemerkt wird, daß dieser Gesellschaftswagen vom 1. Mai angefangen, nur

alle Montage und Samstage

von Alland nach Mödling um 1¹/₂ Uhr Früh,
von Mödling nach Alland um 6 Uhr Abends

abgehen wird. — Der Aufnahmsort in Alland ist im Gasthause zum grünen Lamm und bei dem Gesellschaftswagen-Inhaber im Hause Nr. 6, in Mödling dagegen im Gasthose zur Eisenbahn.

Johann Raith.

Gumpoldskirchen.

Der Gefertigte hat sich gegen die Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet, jene Passagiere, welche von Traiskirchen und Möllersdorf über Gumpoldskirchen pr. Eisenbahn nach Meidling, Wien oder retour fahren wollen, mit seinem sechsständigen Stellwagen zwischen Traiskirchen und Gumpoldskirchen unentgeltlich zu befördern, so daß die Fahrt pr. Person von Traiskirchen oder Möllersdorf über Gumpoldskirchen und die Eisenbahn nach Wien oder retour in der II. Wagen-Klasse bloß 40 kr., und in der III. Wagen-Klasse bloß 27 kr. G. M. kostet.

Reisende, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die nöthigen Fahrkarten in Traiskirchen beim Gefertigten, in Wien oder Meidling bei der Bahnhofskasse zu verlangen, und die in Wien erhaltenen Karten des Gefertigten bei der Gumpoldskirchner Bahnhofskasse zur Stämpfung vorzuweisen, dagegen die in Traiskirchen erhobenen Karten bei der Gumpoldskirchner Bahnhofskasse abzugeben.

Passagiere, welche pr. Bahn nicht nach Wien, sondern nach andern Stationen fahren, haben folgende Preise zu bezahlen:

Im Gesellschaftswagen für 1 Person:
Nach Möllersdorf oder Traiskirchen G. M. 8 fr.
und eben so viel von den genannten Orten zum Bahnhofe in Gumpoldskirchen.

Außerdem verbindet sich der Befertigte, Separat-Fuhren in die Um-
gebung zu nachstehenden Preisen zu machen und zwar:

		für eine Person
1.	von Traiskirchen nach Wienersdorf	C. M. 12 kr.
2.	„ „ „ Trumau oder Oberwaltersdorf	20 „
		für eine vierfüßige Kalesche
3.	von Traiskirchen nach Ebreichsdorf	C. M. fl. 1 24 kr.
4.	„ „ „ Weiglödorf	1 48 „
5.	„ „ „ Potendorf	2 — „

Die Rückfahrten von Ebreichsdorf, Weiglödorf und Potendorf, wenn
sie am nämlichen Vormittage geschehen, werden um den halben Preis ver-
richtet; — sollten die Reisenden jedoch über Mittag verbleiben, so ist der-
selbe Preis, wie bei der Hinfahrt, zu bezahlen.

Bei Separat-Fuhren sind die Mauthen von den P. T. Passagieren
besonders zu befreiten.

Diese Fahrtaxen gelten für jede Witterung und Jahreszeit.

Anton Schwarz.

B a d e n.

Vom Bahnhofe bis:

Für eine
vierfüßige Kalesche

1.	Auf den Hauptplatz in Baden, zu den Gasthöfen: Stadt Wien, Bock, Schwarzen Adler ic. mit dem Gesellschaftswagen pr. Person 5 kr. und eben so viel zurück.		
2.	Auf jeden Ort der Stadt Baden, dann nach Lees- dorf, Gutenbrunn, Sauerhof ic. C. M. fl. —	30 kr.	
	oder pr. Person	„ —	8 „
3.	Nach Weikersdorf, Dörfel, St. Helena, Rau- henstein und in die Weilburg für die Hinfahrt	„ 1	— „
4.	Nach Pfaffstätten und Tribuswinkel	„ 1	— „
5.	„ Wienersdorf und Traiskirchen	„ 1	30 „
6.	„ Oberwaltersdorf, Tattendorf, Leesdorf und Trumau	„ 2	30 „
7.	„ Böslau hin und zurück, mit 1 Stunde Ansent- halt, Vormittag	„ 1	20 „
	„ detto detto Nachmittag	„ 2	20 „
	„ detto für den ganzen Nachmittag	„ 3	— „
8.	In die Krainerhütte, Vormittag ohne Rückfuhr	„ 2	— „
	detto mit detto mit 1 Stunde Ansenthalt	„ 2	30 „
	Nachmittag ohne detto	„ 2	24 „
	Auf den ganzen Nachmittag	„ 3	12 „
	„ Tag	„ 5	— „
9.	Nach Mayerling, Alland oder Heiligencruz für einen ganzen Vormittag	„ 3	— „
	„ „ Nachmittag	„ 4	— „
	„ „ Tag	„ 5	— „
10.	Nach Merkenstein für einen ganzen Vormittag	„ 3	— „
	„ „ „ „ „ Nachmittag	„ 4	— „
	„ „ „ „ „ Tag	„ 5	— „

Die Rückfahrten von den sub 4, 5 und 6 benannten Orten, wenn sie am nämlichen Vormittage geschehen, werden um den halben Preis verrichtet; sollten die Reisenden jedoch über Mittag verbleiben, so ist derselbe Preis, wie bei der Hinfahrt, zu bezahlen.

Die Mauthen sind immer von den P. T. Passagieren besonders zu bestreiten.

Joseph Dorn. Joseph Zwatschek. Joseph Zook. Leopold Tagtschük.
Franz Biegler. Anton Schell. Joseph Drescher. Heinrich Hengel.
Johann Höfer. Johann Hinderhofer. Georg Ziegler. Georg
Sigmund. Franz Sipeldauer. Mathias Hengel.

Gesellschaftswagen

von Baden über die Krainerhütte und Mayerling nach Alland und
vice versa.

In den Monaten **Mai, Juni und September:**

Von Alland zum Bahnhofe in Baden:

An Wochentagen Früh und Abends um **5 Uhr.**

An Sonn- und Feiertagen " " " um **5 und 6 Uhr.**

Vom Bahnhofe in Baden nach Alland:

An Wochentagen Früh um **10 Uhr** und Abends um **8 Uhr.**

An Sonn- und Feiertagen Früh um **9 und 10 Uhr** und Abends **8 Uhr.**

In den Monaten **Juli und August:**

Von Alland nach Baden zum Bahnhofe:

Früh um **5 Uhr** und Abends um **5 und 6 Uhr.**

Vom Bahnhofe zu Baden nach Alland:

Früh um **8 und 10 Uhr** und Abends um **8 Uhr.**

Aufnahmorte:

Alland: Beim Stellfuhr-Inhaber Nr. 6

Baden: Am Bahnhofe und im Gasthause zur goldenen Weintraube in
Gutenbrunn.

Mayerling: Im Gasthause daselbst.

Fahrpreise:

Für eine Person von Baden nach der Krainerhütte . . . G. M. **20** kr.

" " " " " Alland oder Mayerling . . . " **24** "

und eben so viel retour.

Johann Raith.

Vöslau.

Während der Bade-Saison fährt ein Gesellschaftswagen vom Eisenbahn-Stationssplatz zum Vöslauer Bade und retour um den Preis von **4 kr. G. M. pr. Person.**

L e o b e r s d o r f .

Vom Bahnhofe:

	pr. Steirer- Wagen	pr. 4sige Kalesche
1. In den Markt Leobersdorf . G. M. fl.	— 10 fr.	— fl. 20 fr.
2. Nach Wagram	— 10 " —	— " 15 "
3. " St. Veit, Hirtenberg oder Enzesfeld	— 40 " —	— 1 " —
4. " Pottenstein	— 1 12 " —	— 1 " 36 "
5. " Fahrafeld	— 1 40 " —	— 2 " —
6. " Weissenbach oder Neuhaus	— 2 — " —	— 2 " 20 "
7. " Grillenberg	— — " —	— 2 " —
8. " Hörnstein	— — " —	— 2 " 20 "
9. " Altenmarkt	— — " —	— 3 " 30 "
10. " Rehhof	— — " —	— 3 " 36 "
11. " Raumberg	— — " —	— 4 " —
12. " Hainfeld	— — " —	— 5 " —
13. " Schönau	— 15 " —	— — " 20 "
14. " Ginzelsdorf	— 15 " —	— — " 30 "
15. " Teesdorf	— 48 " —	— 1 " —
16. " Tattendorf	— 1 — " —	— 1 " 12 "

Für alle weiteren Fahrten, welche einen oder mehrere Tage in Anspruch nehmen, ist pr. Tag für die Hinfahrt 5 fl. G. M., für einen Tag Aufenthalt 4 fl., und für die Rückfahrt, ob die Passagiere mitfahren oder nicht, pr. Tag 4 fl. 30 fr. zu bezahlen.

Die Rückfahrten von den sub 4, 5 und 6 benannten Orten, wenn sie am nämlichen halben Tage geschehen, werden um den halben Preis geleistet.

Die Mauthen sind immer von den P. T. Passagieren zu bestreiten.

Johann Allin.

Vom Bahnhofe:

im Gesellschaftswagen, welcher täglich um 5 und 9 Uhr Früh von Pottenstein von den sub 1 bis 3 angeführten Ortschaften zum Bahnhofe, und von da um 3 Uhr Nachmittags und Abends nach Ankunft des letzten Trains zurückfährt:

	Für eine Per- son	Für eine vier- sige Kalesche
1. Nach Hirtenberg G. M. fr.	10	
2. " St. Veit	12	
3. " Berndorf	15	
4. " Pottenstein	20	
5. " Leobersdorf	—	fl. — — 20 fr.
6. " Enzesfeld, Hirtenberg oder St. Veit	—	" 1 — — "
7. " Pottenstein	—	" 1 — 36 "
8. " Fahrafeld	—	" 2 — — "
9. " Weissenbach oder Neuhaus	—	" 2 — 20 "
10. " Ginzelsdorf	—	" — — 30 "
11. " Schönau	—	" — — 20 "

Diese Fahrgelegenheiten sind beständig in dem Gasthose des Herrn Adam Fuchs nächst dem Stationsplatze, so wie auch Einspänner zu verhältnißmäßig billigeren Preisen, endlich vierköpfige Kaleschen in weitere Gegenden, als: nach Gutenstein, Klein M. Zell, Raumberg, Hainfeld, Wilhelmsburg, St. Pölten, Maria Zell &c. zu bekommen.

Die Rückfahrten von den sub Nr. 6 bis inclusive 9 benannten Orten, wenn sie am nämlichen Vormittage geschehen, werden um den halben Preis verrichtet; sollten die Reisenden jedoch über Mittag verbleiben, so ist derselbe Preis, wie bei der Hinfahrt, zu bezahlen.

Die Mauthen sind immer von den P. T. Passagieren besonders zu bestreiten.

Der Gesellschaftswagen übernachtet täglich in dem herrschaftlichen Bräuhaus in Fahrabfeld, wo ebenfalls alle Gattungen Fuhrwerke übernommen werden.

Jakob Schleich.

Hainfelder Stellwagen.

Fahrten von St. Pölten über Hainfeld zum Eisenbahn-Stationenplatze bei Leobersdorf.

Von St. Pölten über Hainfeld nach Leobersdorf werden 3 Fahrten wochentlich Statt haben.

Die Abfahrt von Hainfeld nach St. Pölten findet jeden Sonntag und Dienstag um 4 Uhr Früh, jeden Donnerstag um 1 Uhr Früh Statt; die Retourfahrten nach Hainfeld erfolgen an denselben Tagen um 12 Uhr Mittags.

Die Abfahrt von Hainfeld nach Leobersdorf zur Eisenbahn-Station ist jeden Sonntag auf Montag, und Dienstag auf Mittwoch, um 12 Uhr Nachts, jeden Freitag um 3 Uhr Früh.

Die Retourfahrt von Leobersdorf nach Hainfeld erfolgt jeden Montag, Mittwoch und Samstag um 3 Uhr Nachmittags.

Die Fahrpreise sind in G. M. zu entrichten und zwar:	Für eine Person	
von St. Pölten nach Leobersdorf	fl.	1 50 fr.
» Hainfeld	»	1 10 »
» Raumberg	»	— 50 »
» Altenmarkt	»	— 35 »
» Pottenstein	»	— 20 »
» St. Pölten nach Wilhelmsburg	»	— 15 »
» von St. Pölten nach Traisen	»	— 24 »
» » » » St. Veit	»	— 30 »
» » » » Hainfeld	»	— 40 »
» Hainfeld » Raumberg	»	— 20 »
» Raumberg » Altenmarkt	»	— 15 »
» Altenmarkt » Pottenstein	»	— 15 »

oder vice versa.

Die Passagiers-Aufnahme geschieht:

in St. Pölten beim goldenen Engel,	in Altenmarkt beim Lamm,
„ Wilhelmsburg beim wilden Mann,	„ Fahrersfeld im herrschaftlichen Gast-
„ Traisen im dortigen Gasthause,	„ Hause,
„ St. Veit beim schwarzen Ochsen,	„ Bottenstein beim goldenen Hir-
„ Hainfeld beim Stellwagen-In-	„ schen, und
haber,	„ Leobersdorf im Gasthause des
„ Raumberg bei Hrn. Lobein,	„ Hrn. Fuchs beim Bahnhofe.
	Joseph Zuser.

Felixdorf und Gutenstein.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich hiermit, die auf der Eisenbahn ankommenden Passagiere sowohl mit Stellwagen nach Gutenstein, als auch mit vierstizigen Kaleschen nach allen unten angeführten Dörfern zu befördern; ferner sind bei ihm Einspänner zu verhältnißmäßig billigeren Fahrpreisen zu bekommen.

Der Stellwagen von Felixdorf nach Gutenstein fährt ab: Jeden Sonn- und Feiertag nach Eintreffen des ersten Wiener Früh-Trains.

Der Stellwagen von Gutenstein nach Felixdorf geht ab: Am nämlichen Tage 4 Stunden vor Abgang des letzten Trains von Felixdorf nach Wien.

Fahrpreise von Felixdorf oder vice versa:	Für 1 Pers. im Stellwagen	Für eine vier- stizige Kalesche
1. Nach Steinabrückel	G.M. kr. 8	fl. 1 — kr.
2. „ Wöllersdorf	„ 10	„ 1 30 „
3. „ Piesing und Ober-Piesing	„ 14	„ 2 — „
4. „ Peisching	„ 20	„ 2 30 „
5. „ Walleck	„ 24	„ 2 50 „
6. „ der Deb	„ 24	„ 3 — „
7. „ Bernitz	„ 30	„ 3 30 „
8. „ Gutenstein	„ 48	„ 4 — „
9. „ Bottendorf	„ —	„ 2 — „
10. „ Siegersdorf	„ —	„ 1 36 „
11. „ Ebenfurth	„ —	„ 2 — „
12. „ Unter-Eggendorf	„ —	„ 2 — „
13. „ Haschendorf	„ —	„ 1 30 „
14. „ Eisenstadt	„ —	„ 5 — „

Die Aufnahme der Passagiere findet zu jeder Stunde im Gasthause des Gefertigten zu Felixdorf Statt, so wie auch stets ein Wagen am dortigen Eisenbahn-Stationenplatze bis Ende October in Bereitschaft stehen wird.

Ferdinand Sedlmayer.

Stellwagen

von Pernitz nach Felixdorf zum Bahnhofe und von da zurück nach Pernitz.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, mit seinem Stellwagen alle Woche zweimal, nämlich

jeden Mittwoch und Samstag

vor der Abfahrt des ersten Eisenbahn-Trains nach Wien am Stationsplatze zu Felixdorf einzutreffen, und diesen Stellwagen an demselben Tage vor der Ankunft des ersten Nachmittags-Personen-Trains von Wien wieder in Felixdorf zur Rückfahrt nach Pernitz bereit zu halten.

Fahrpreise in Kreuzern
Conv. Münze.

Für eine Person im Stellwagen von		
Felixdorf nach	Pernitz oder retour	30
„	„ Deb oder Walleck	24
„	„ Peisching oder Wopfing	20
„	„ Ober-Piesting oder Piesting	14
„	„ Wöllersdorf	10
„	„ Steinabrüchel	8

Mathias Hollinger.

Wiener-Neustadt.

Vom Bahnhofe :

Für eine
4ßige Kalesche

	G. M.	fl.	kr.
1. In die Stadt und Vorstädte		—	30
2. Nach Kagelsdorf, Frohsdorf, Lanzenkirchen, Lichtenwörth, Fischau, Brunn, Weikersdorf, Wöllersdorf oder Eggen- dorf	1		36
3. Nach Saubersdorf, Schwarzau, Pitten, Sauerbrunn, Emmerberg oder Piesting	2		—
4. Nach Gerasdorf oder Ebenfurth	2		24
5. Nach Deb, Pottendorf, Sebenstein, Mattersdorf oder Rothengrub	3		—
6. Nach Pernitz, Grünbach, Gutenstein, Edlig oder Ei- senstadt	4		—
7. Nach Aspang, Feistritz, Krumbach, Kirchberg, bis zur Hermannshöhle, nach Forchtenstein, Buchberg oder Kirchschlag		5	—
8. Nach Güns		10	—
9. Nach Nedenburg oder zurück für eine Fuhr		4	—
10. „ „ für eine Person im Stellwagen		1	—

wobei die Reisenden ersucht werden, in Frauenhaub die Plätze zu wechseln.

Sollten zu einer, nach Ankunft eines jeden Wiener Per-
sonen-Trains abgehenden Nedenburger Stellfuhr nur 2 Pas-
sagiere sich einfinden, so beträgt die Gebühr für jeden . . .

1 30

Anmerkung. Wenn die Rückfahrt von den unter 2, 3, 4 und 5 angeführten Orten am nämlichen halben Tage geschieht, so ist keine weitere Vergütung dafür zu leisten, erfolgt sie aber in der zweiten Hälfte desselben Tages, so ist von den ad 2 und 3 angegebenen Orten der gleiche Betrag, wie für die Hinfahrt, von den ad 4 und 5 erwähnten Orten aber nur um die Hälfte mehr zu bezahlen. Die Gebühr für die ad 6 und 7 angeführten Orte ist auf den ganzen Tag verstanden.

Die Manteln sind durchgehends von den P. T. Passagieren besonders zu bestreiten.

August Kammann. Franz Seiser. Johann Seiser. Joseph Desfacher. Anton Seiser. Joseph Seel.

Stellwagen

vom Gasthause zum schwarzen Adler in Aspang nach **W. Neustadt**, dann von **Aspang** nach **Hartberg** und wieder zurück.

Unbesgefertigter macht hiermit bekannt, daß seine Stellwagen von **Aspang** folgender Maßen abgehen werden:

Von Aspang nach **W. Neustadt**.

Jeden Mittwoch und Samstag um 1 Uhr Früh und den nämlichen Tag um 1 Uhr Nachmittag zurück, und zwar vom Gasthose zum goldenen Hirschen in **W. Neustadt**.

Von Aspang nach **Hartberg**.

Jeden Sonntag und Donnerstag Früh um 4 Uhr über Pinkau, allwo der Wagen um 8 Uhr Früh eintrifft, und dann nach **Hartberg** zur goldenen Sonne fährt, von wo am Montag die P. T. Reisenden mit dem Stellwagen von **Hartberg** nach **Grätz** fahren können. Von **Hartberg** geht der Wagen jeden Dienstag und Freitag um 9 Uhr Früh über Pinkau nach **Aspang** zurück, so zwar, daß die P. T. Passagiere mit dem am Samstag und Mittwoch abgehenden Stellwagen früh genug in **W. Neustadt** eintreffen, um mit dem ersten Eisenbahn-Train nach **Wien** fahren zu können.

Die Fahrpreise sind folgende:

Von **Aspang** nach **W. Neustadt** die Person **30** fr. C. M.
 Von **Aspang** nach **Hartberg** „ „ „ **1** fl. „
 und eben so viel zurück.

Für Fahrgelegenheiten in alle Umgebungen von **Aspang** und **Hartberg** ist gesorgt. Die Aufnahme der Passagiere findet im Gasthose des Gefertigten, dann im goldenen Hirschen zu **W. Neustadt**, und in der goldenen Sonne zu **Hartberg** Statt.

Johann Prettenhofer.

Neunkirchen.

Vom Bahnhofe:

Für eine
4stüige Kalesche

	G. M.	fl.	kr.
1. In den Markt Neunkirchen	—		24
2. Nach Breitenau oder Schwarza	1		—
3. » Ebenstein oder Stirenstein	1		30
4. » Pitten	1		36
5. » Gblitz, Aspang oder Feistritz	3		—
6. » Buchberg	3		—
7. » Kirchberg und zur Hermannshöhle	4		—

Für die Rückfahrten von den sub 3 und 4 angeführten Orten, wenn sie am nämlichen halben Tage, und von den sub 5 und 6 bezeichneten Orten, wenn sie am nämlichen Tage der Hinfahrt geschehen, ist keine weitere Vergütung zu leisten.

Wenn aber die Rückfahrten später erfolgen, so sind dieselben besonders, jedoch bloß mit der Hälfte der obigen Preise zu bezahlen.

Die Mauten sind stets von den P. T. Passagieren zu bestreiten.

Wilhelm Kube.

Gloggnitz.

Vom Bahnhofe:

Für eine
4stüige Kalesche

	G. M.	fl.	kr.
1. Nach Schottwien oder Bayerbach für die Hinfahrt . . .	1		20
2. Nach Reichenau zum Oberdorfer, oder bis zum Thalhofe Vom Mai bis September wird Franz Seißer täglich, bei Ankunft jedes Trains, von Gloggnitz nach Reichenau und retour einen Gesellschaftswagen gehen lassen, bei welchem die Person bloß 20 kr. G. M. zu bezahlen hat.	1		40
3. Nach Wartenstein oder Kranichberg, für die Hinfahrt	2		—
4. In den Adliggraben, für die Hinfahrt	2		40
5. Nach Kirchberg, Otterthal und bis zur Hermannshöhle	3		—
6. Zum Kaiserbrunnen oder in die Prein	3		20
7. In das große Höllenthal bis zur Wegtafel	4		—
8. Zur Singerinn	4		30
9. Bis zum Höhbauer oder nach Naswald	5		—
10. Ueber Reichenau nach Gutenstein	9		—
11. » » und Gutenstein nach Belirdorf	13		—
12. Nach Spital in Steiermark	4		—
13. » Würzzuschlag	5		—
14. » Neuberg	6		—
15. » Mariazell hin und retour mit einem Tage Auf- enthalt daselbst	20		—

Es bleibt den Passagieren unbenommen, noch billigere Fahrreise zu accordiren.

Für die Rückfahrten von den sub 4 bis inclusive 9 genannten Orten, wenn selbe am Tage der Hinfahrt geschehen, ist zu den obigen Preisen bloß um die Hälfte mehr zu bezahlen. Die Wauthen sind immer von den Herren Reisenden zu bestreiten.

Franz Seiser. Joseph Washhuber. Joseph Reiss. Mathias Wegerer.
Joseph Kamann. Anton Kattlinger. Johann Kocher. Franz Wegerer.
Franz Gruber.

Reichenau und Thalhof.

Bom Bahnhofs:	Für eine 4stägige Kalesche		
	G. M.	fl.	kr.
1. Nach Gloggnitz für die Hinfahrt		1	40
2. „ Schottwien detto		3	—
3. In den Ablitzgraben detto		4	—
4. In die Prein oder zum Kaiserbrunnen		2	—
5. In das große Höllenthal bis zur Wegtafel		2	30
6. Zur Singerinn		3	—
7. Zum Höhbauer oder nach Naswald		3	30
8. Nach Gutenstein		7	30
9. Ueber Gutenstein nach Felixdorf		11	30

Bei allen von 2 bis 7 benannten Orten ist für die Zurückfahrt an demselben halben Tage bloß die Hälfte mehr zu bezahlen.

Die Wauthen sind von den P. T. Passagieren besonders zu vergüten.

Preise für Wegweiser und Träger.

1. Auf den Schneeberg oder die Karalpe, und am nämlichen Tage zurück	fl. 2	—	kr.
2. Auf den Schneeberg oder die Karalpe, über Nacht ausbleiben	„ 3	—	„
3. Auf den Schneeberg und auf einer anderen Seite zurück, z. B. nach Buchberg, Höhbauer oder Singerinn	„ 4	—	„
4. Auf den Gans, Bürschthof oder auf das Alpel	„ 1	30	„
5. Ueber den Orthof, Ablitzgraben nach Schottwien oder Klam	„ 1	30	„
6. Nach Maria-Zell, durch den Huebmer'schen Tunnel	„ 4	40	„

Zu den hier angeführten Preisen nimmt der Wegweiser höchstens 15 Pfund, der Träger höchstens 30 Pfund Gepäck mit.

Oberdorfer,
Gastwirth in Reichenau.

Jgnaz Waisnix,
Gastwirth im Thalhofe.

Zusammenstellung der mit den Eisenbahn- fahrten in Verbindung stehenden Postein- richtungen.

1. An die Posttrains schließen sich:

- a) täglich Mallesfahrten mit unbedingter Passagieraufnahme zwischen Grätz und Triest;
- b) täglich Briefeilsfahrten mit unbedingter Passagieraufnahme zwischen Bruck einerseits, dann Venedig und Mailand anderseits.
- c) Mallesfahrten mit unbedingter Aufnahme zwischen Bruck und Linz, dann Bruck und Salzburg, welche demnächst auf tägliche Fahrten vermehrt werden.

2. Mit den Personentrains sind in Verbindung: tägliche Mallesfahr-
ten mit unbedingter Aufnahme zwischen Grätz und Triest.

3. Die Reisenden, welche es wünschen, können zu den betreffenden
vorgenannten Eilfahrten gleichzeitig auch für die Fahrten auf der Wien-
Gloggnitzer oder der k. k. Staatsbahn zwischen Mürzzuschlag und
Grätz aufgenommen werden bei den k. k. Postämtern in Wien, Baden,
Wr.-Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck, Grätz, Marburg, Gills,
Laibach, Triest, Leoben, Judenburg, Klagenfurth, Villach, Udine, Treviso,
Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Mailand, Linz,
Steier, Enns, Salzburg, Wels, Kirchdorf und Zühl.

Bezüglich der Strecke, welche auf der Staatsbahn befahren wird,
haben die Reisenden die Wahl jeder Wagenklasse frei, und sie zahlen
außer einer Einschreibgebühr pr. 10 Kr. nur die tarifmäßige Eisenbahn-
gebühr.

Für die Strecken zwischen Wien, Baden, Wr.-Neustadt und Glogg-
nitz kann nur für die erste Wagenklasse aufgenommen werden, und es
ist die Gebühr nach der Eilposttaxe zu entrichten.

4. Die bei den Postämtern aufgenommenen Reisenden haben auf
den Bahnen, wie in den Eilwägen 40 Pfund am Gewichte und 80 am
Werthe des Gepäcks frei. Sie sind während der ganzen Reise der Sorge
um das Gepäck enthoben, für welches die Postanstalt nach den allge-
meinen Bestimmungen haftet.

5. Die Beförderung der Postreisenden geschieht zwischen Gloggnitz
und Mürzzuschlag mit Eilwägen, zu denen auch für diese Strecke allein,
bei den Tagfahrten unbedingt, bei den Nachtfahrten aber bedingt, Rei-
sende aufgenommen werden.

6. Zwischen Mürzzuschlag und Gloggnitz kann sich übrigens auch der
Eilpost, und wenn es der Vorrath der dort aufgestellten Eilwägen
zuläßt, eigener Separat-Eilfahrten bedient werden.

Passagier-Beförderung

über den Semmering

zur Verbindung der Wien-Gloggnitzer mit der k. k. Staats-Eisenbahn von Mürzzuschlag bis Grätz.

Der k. k. Postmeister und Lohnkutscher Franz Seißer hat sich gegen die unterzeichnete-Direktion verbindlich gemacht, jene P. T. Passagiere, welche, ohne mit den k. k. Postwagen zu reisen, dennoch die Fahrten auf beiden obgenannten Eisenbahnen benützen wollen, sogleich nach ihrer Ankunft in Gloggnitz oder Mürzzuschlag über den Semmering auf eine anständige Weise und in einem solchen Zeitraume zu befördern, daß dieselben noch zeitlich genug vor dem Abgange der Trains in den Bahnhöfen anlangen.

Die zu diesem Behufe nöthigen Fahrkarten sind sowohl auf allen Stationen der k. k. Staats-Eisenbahn, als auch bei allen bedeutenderen Stationen der Gloggnitzer Bahn gegen Vorausbezahlung von 5 fl. CM. für eine vierfigige Kalesche, von 1 fl. 20 kr. CM. für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen, und von 1 fl. CM. für einen Platz im offenen Stellwagen (letztere jedoch nur für die Tagfahrten) zu bekommen, und es werden besonders die P. T. Reisenden von Wien und Grätz ersucht, sich diese Karten vorher zu lösen, weil hiervon die unverweilte Beförderung abhängig ist, indem für die andern Passagiere, welche nicht früher avisirt worden sind, erst bei ihrer Ankunft in Gloggnitz oder Mürzzuschlag gesorgt, und denselben das sichere Eintreffen vor dem Abgange der Trains nicht verbürgt werden kann.

Jeder Passagier kann Felleisen, Mantelsäcke, Reisetaschen, Hutschachteln und dergl. im Gesamtgewichte von höchstens 50 Pfund bei der Fahrt über den Semmering unter eigener Aufsicht unentgeltlich auf dem ihm zugewiesenen Wagen mit sich führen; alles andere Reisegepäck ist der Gepäcks-Expedition auf dem betreffenden Bahnhofe zur Beförderung von Gloggnitz nach Mürzzuschlag oder vice versa zu übergeben, und erst nach der Fahrt über den Semmering wieder in Empfang zu nehmen, wofür jedoch nebst dem Bahnfrachtlöhne die Gebühr für den Transport über den Semmering mit 10 kr. CM. von 1 bis 50 Pfund, und mit 20 kr. CM. pr. Zentner bei der Aufgabe entrichtet werden muß. Voluminöse Gepäckstücke, dann Einrichtungen und große Kisten, endlich Waaren verschiedener Art können nicht mitgenommen, sondern müssen als Eilgut entweder voraus oder nachgesendet werden.

Hinsichtlich der Haftung und Affekuranz für den Gepäcktransport über den Semmering haben dieselben Bestimmungen zu gelten, welche für beide Bahnen vorgeschrieben sind.

Bei der Bestellung von ganzen Wagen ist die Mauth von den Passagieren abgesondert zu bezahlen, dagegen haben jene Passagiere, welche sich Gesellschafts- oder Stellwagen-Karten gelöst haben, keine weitere Gebühr zu entrichten.

Die Reisenden von Mürzzuschlag erhalten zur Vermeidung jedes Aufenthaltes bloß am Gloggnitzer-, und jene von Gloggnitz nur am Mürzzuschlager Bahnhofe die nöthigen Speisen und Getränke um billigt festgesetzte Preise. Den Kutschern ist verboten, Trinkgelder zu fordern oder unter Wegs einzukehren.

Allenfällige Anstände und Beschwerden ersucht man den Bahnhofscassieren in Gloggnitz oder Mürzzuschlag bekannt zu geben, welche über die Einhaltung der nöthigen Ordnung zu wachen haben.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Passagiere von Wien kann man die Karten zur Fahrt von Gloggnitz nach Mürzzuschlag auch im Expeditions-Bureau der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, Stadt, obere Bäckerstraße Nr. 75⁴ erheben, und unter Einem das Gepäck daselbst als Eilgut aufgeben lassen.

Einrichtung der Station und Stationen für den Verkehrsgang
 über den Bergweg haben die beiden Bestimmungen zu gelten, welche
 für diese Stationen vorgeschrieben sind.
 Die bei der Einrichtung von Bergwegen in die Höhe von den Berg-
 fahrern beobachtet zu werden haben, dass die Bergwege, welche
 für den Verkehr der Bergwerke zu dienen haben, keine weiteren
 Gebote zu enthalten.

Die Einrichtung von Bergwegen, welche für den Verkehr von
 Bergwerken zu dienen haben, und jene von Bergwegen, welche für
 den Verkehr von Bergwerken zu dienen haben, sind in der
 Hinsicht der Einrichtung der Bergwege zu unterscheiden, welche für
 den Verkehr von Bergwerken zu dienen haben, und jene von Bergwegen,
 welche für den Verkehr von Bergwerken zu dienen haben.

Die bei der Einrichtung von Bergwegen zu beachtenden
 Bestimmungen sind in der Hinsicht der Einrichtung der Bergwege
 zu unterscheiden, welche für den Verkehr von Bergwerken zu dienen
 haben, und jene von Bergwegen, welche für den Verkehr von
 Bergwerken zu dienen haben.

Die bei der Einrichtung von Bergwegen zu beachtenden
 Bestimmungen sind in der Hinsicht der Einrichtung der Bergwege
 zu unterscheiden, welche für den Verkehr von Bergwerken zu dienen
 haben, und jene von Bergwegen, welche für den Verkehr von
 Bergwerken zu dienen haben.

Die bei der Einrichtung von Bergwegen zu beachtenden
 Bestimmungen sind in der Hinsicht der Einrichtung der Bergwege
 zu unterscheiden, welche für den Verkehr von Bergwerken zu dienen
 haben, und jene von Bergwegen, welche für den Verkehr von
 Bergwerken zu dienen haben.

Die bei der Einrichtung von Bergwegen zu beachtenden
 Bestimmungen sind in der Hinsicht der Einrichtung der Bergwege
 zu unterscheiden, welche für den Verkehr von Bergwerken zu dienen
 haben, und jene von Bergwegen, welche für den Verkehr von
 Bergwerken zu dienen haben.

Die bei der Einrichtung von Bergwegen zu beachtenden
 Bestimmungen sind in der Hinsicht der Einrichtung der Bergwege
 zu unterscheiden, welche für den Verkehr von Bergwerken zu dienen
 haben, und jene von Bergwegen, welche für den Verkehr von
 Bergwerken zu dienen haben.

Besondere Bestimmungen.

1. Die Aufnahms- und Uebergabstunden in allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe von Gütern Statt.

2. Von der Ankunft der Waaren werden die Partheien durch Zusendung der Frachtbriefe oder durch Aviso pr. Post oder Boten verständiget.

3. Alle aufzunehmenden Güter müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen sein, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, Marca, Anzahl, Gattung, Inhalt, Numero und das Sporca-Gewicht der einzelnen Collien enthalten müssen, damit man sich von der Richtigkeit des angegebenen Gewichtes bei jedem Collo überzeugen kann. Sollten Partheien die ihnen übergebenen Güter vorgewogen zu haben wünschen, so ist für Kaufmannsgüter 1 kr. C. W., für Steinfoslen und ordinäre Fracht $\frac{2}{3}$ kr. per Zentner an Waggeld zu bezahlen.

4. Frachtstücke unter 100 Pfund werden für einen Zentner gerechnet. Als niedrigster Bahnfrachtlohn hat für die im Tarife genannten Stationen bei gewöhnlichen Collien 10 kr., bei voluminösen Gegenständen 20 kr., dagegen bei den kleinen, nicht angeführten Zwischenstationen 1 fl. C. W. ohne Unterschied der Auf- oder Abgabe zu gelten.

5. Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

- a) Collien, welche schlecht verpackt sind;
- b) » bei denen die zollämtliche Behandlung bereits vollzogen wäre, aber die dazu gehörigen Documente fehlen;
- c) Materialien oder Flüssigkeiten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Zünd- und Knallwerk, oder überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände. Sollte die Aufgabe solcher Frachten verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich.

6. Für die Beschädigung leicht gebrechlicher Waaren und das Auslaufen von Flüssigkeiten wird nicht gehaftet, obwohl man auf jede Art besorgt sein wird, dies zu verhüten.

7. Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhin berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden. Nachgenommene Spesen oder Abdrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger richtig erfolgt ist, den Aufgebern vergütet; die Empfänger sind jedoch verbunden, die nachgewiesenen Fracht- und Spesenbeträge bei Gütern, welche in's Haus gestellt werden, sogleich an den Ueberbringer zu bezahlen; bei jenen Gütern, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, haftet die Unternehmung durch 48 Stunden, im Falle sich das Gut unter ämtlicher Verwahrung befindet, und nach 3 Tagen müssen Fracht und Spesen vor dem Bezuge der Waaren bezahlt werden. Bei Abdrittura-Frachten wird den Aufgebern 1 Procent Incasso-Provision in Abzug gebracht.

Carif in Kreuzern C. M.

Die Frachtpreise für die nicht angefesten Zwischenstationen sind für die oben Preisen der darauffolgern

Bahnhöfe	nach Wien Meidling		nach Mödling		nach Baden		nach Leobersdorf	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
von Wien Meidling	—	—	4	5	5	5	5	6
von Mödling	4	5	—	—	4	5	5	5
von Baden	5	5	4	5	—	—	4	5
von Leobersdorf	5	6	5	5	4	5	—	—
von Felixdorf	6	7	5	6	5	5	4	5
von Neustadt	7	$\frac{8}{\text{Trierter}} \\ \text{Güter} \\ 15$	6	7	5	6	5	5
von Neunkirchen	9	$\frac{10}{\text{Trierter}} \\ \text{Güter} \\ 15$	8	9	7	8	6	7
von Gloggnitz	11	$\frac{13}{\text{Trierter}} \\ \text{Güter} \\ 15$	10	12	9	11	7	8

per Wiener Sporco-Bentner.

fahrt gleich den Preisen der vorhergehenden und für die Ankunft gleich den im Tarife erscheinenden Stationen.

		nach Felixdorf		nach Neustadt		nach Neunkirchen		nach Gloggnitz	
I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
6	7	7	8	10	12	12	15		
5	6	6	7	9	10	11	13		
5	5	5	6	7	8	9	11		
4	5	5	5	6	7	7	9		
—	—	4	5	5	6	6	7		
4	5	—	—	4	5	5	5		
5	6	4	5	—	—	4	5		
6	7	5	5	4	5	—	—		

In die I. Klasse gehören: Alle Gattungen Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und Gries, Nutz- und Bauholz, Stein- und Holzkohlen, Steine und Ziegel, Eisen, Stahl und derlei Waaren, Kupfer, Zinn, Blei, Gips, rothe Produkte, dann leere Gefäße als Rückfracht ic.

In die II. Klasse gehören: Kaufmannsgüter, Reis, Bleiweiß, Glätte, Wismuth, Schrotte, Knoppere, Loh, Wein, Brantwein, Del, Mineralwässer und Flüssigkeiten überhaupt, alle Gattungen Manufacturen, Wolle, Flach, Hanf und derlei Waaren, Porcellan, Steingut, Glas, Nürnberger-Artikel ic. ic.

Gegenstände, welche im Verhältnisse ihres Umfanges ein geringes Gewicht haben, oder eine besondere Aufmerksamkeit bei der Verladung erfordern, als: Möbel, Hausgeräthe, Maschinen-Bestandtheile, Wollabfälle, Seide und Seidenwaaren ic., werden nur zu dem doppelten Tariffaße der II. Klasse oder pro Meile zu dem Preise von 1 fl. 15 kr. für einen vierrädrigen, und 2 fl. 30 kr. für einen achträdrigen Wagen transportirt.

Gold- und Silber-Galanteriewaaren werden nur als Eilgut befördert.

Für Equipagen, die mit den Frachten-Trains transportirt werden sollen, wird per Meile 45 kr. gerechnet.

Außer dem Bahnfrachtlohne sind noch folgende Zustellungs-Gebühren pr. Zentner zu bezahlen:

In Wien: vom Bahnhofe zur Nordbahn und in die Orte außer den Linien	4	kr.
» vom Bahnhofe zum Hauptzollamte oder ins Haus der Empfänger inner den Linien	3	»
In Neustadt: Vom Bahnhofe zum Zollamte oder ins Haus der Empfänger	2	»

Die geringste Zustellungsstare beträgt durchgehends 10 kr. C. M.

In Wien werden auf Verlangen die Güter auch vom Hause abgeholt und gegen Bezahlung von 3 kr. C. M. pr. Zentner auf den Bahnhof geschafft, wenn das auf einem Orte liegende Quantum wenigstens 5 Zentner beträgt.

neh
plä
bah
gem
von
schl
Haf
a
b
Wi
Neu
1
2
3
zu
Zuf
bei
für

Eisenbahn-Tarife

Die Expeditions-Bureau der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn übernehmen den Transport aller Gattungen Frachten von allen Stationsplätzen der Gloggnitzer nach allen Bahnhöfen der k. k. Staats-Eisenbahn bis Gräß, und zwar genau nach den beiderseitigen, öffentlich bekannt gemachten Tarifen, mit Hinzurechnung der Gebühr für die Beförderung vom Gloggnitzer Bahnhofe über den Semmering bis auf den Mürzzuschlager Stationsplatz, welche inclusive der Auf- und Abladungs-Spesen, Hafnung, Aufsicht und Neben-Auslagen:

- a.) Für Passagier-Gepäck, Eilgüter, voluminöse Frachtstücke und große Maschinenbestandtheile 20 kr. C. M. pr. Str.
- b.) Für ordinäre Frachten auf 12 kr. „ „ „
festgesetzt wurde.

Hienach entfällt an Gesamtfrachtlohn per Wiener Sporc = Zentner, inclusive aller Neben-Auslagen:

1. Für ordinäre Güter, welche sowohl auf der k. k. Staats-Eisenbahn, als auch auf der Gloggnitzer Bahn in die I. Klasse gehören
2. Für ordinäre Güter, welche auf der k. k. Staats-Eisenbahn in die I. Klasse, auf der Gloggnitzer Bahn aber in die II. Klasse gehören
3. Für ordinäre Güter, welche auf beiden Bahnen in die II. Klasse gehören

Vom Wiener Bahnhofe bis auf den Stationsplatz	
Bruck a. M.	Gräß
Kreuzer C. M.	
29 ³ / ₄	34 ³ / ₅
33	38
36 ¹ / ₅	45 ¹ / ₅

Sind die Frachten in Bruck und Gräß vom Bahnhofe ins Haus zu führen, so ist außer obigem Frachtlohne noch 2 kr. C. M. pr. Str. Zustellungs-Gebühr zu entrichten.

Die Vorschriften und Preistabellen für den Frachten-Transport auf beiden Bahnen sind bei allen Stationskassen der Gloggnitzer Eisenbahn für 3 kr. C. M. pr. Exemplar zu haben.

Versicherungs - Bedingungen

betreffend den Frachten-Transport auf der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, dann auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Grätz, endlich auf der k. k. Chaussée über den Semmering zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag,

zu Folge Uebereinkommens mit den beiden Versicherungs-Gesellschaften:

k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, und
k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

1. Die Versicherung erstreckt sich auf alle jene auf der Wien-Gloggnitzer- und auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Grätz, dann auf der k. k. Chaussée über den Semmering zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag verführt werdenden Güter, mit Inbegriff des Reisegepäcks, der Equipagen und emballirten Wagen, welche nicht schon anderweitig für diese Bahnen versichert sind, und auf deren Versicherung die Partheien einen rechtsgiltigen Anspruch haben; sie gilt für die Fahrt auf beiden Bahnen, während des Transportes über den Semmering, während des Lagerens in den sämtlichen Bahnhöfen und Bahnhofsmagazinen, dann während des Transportes bis zu den k. k. Mauthmagazinen in Wien, Wiener-Neustadt, Bruck und Grätz und bis ins Haus der Eigenthümer innerhalb der Linien Wiens und Grätz, und erstreckt sich ausschließlich auf jene Verluste und Beschädigungen, welche durch Feuer, Blitz, Ueberschwemmungen, Austreten der Gewässer, Regen, Schneelavinen, Berg- oder Erdfälle, Brückeneinsturz, Umschlagen der Wagen und dadurch verursachtes Herabfallen der Waaren, entstehen können, wogegen alle Verluste und Beschädigungen vom Erlake ausgeschlossen bleiben, welche durch Krieg, feindliche Einfälle, Volksaufstand, Plünderungen, Diebstähle, obrigkeitliche recht- oder unrechtmäßige Verfüigungen, durch Erdbeben, Schleichhandel und seine Folgen verursacht werden.

2. Schießpulver, Gas, ungelöschter Kalk, chemische Reib- und Zünd-Feuerzeuge aller Art, dann überhaupt Gegenstände, die sich durch Reibung oder sonst leicht entzünden, müssen auf den beiden Bahnen in mit Eisenblech gedeckten und verschlossenen Wagen verpackt, und wo möglich auf dem letzten Wagen des Trains verladen, widrigenfalls die durch diese Gegenstände entstehenden Schäden nicht ersetzt werden.

Ganz ausgeschlossen von der Versicherung sind: Urkunden, Rechnungsbücher, Lotterielose, Pfandbriefe, Bankzettel, Wechsel, Schuldschreibungen, und überhaupt alle Kunstgegenstände; diese unterliegen einer besonderen Uebereinkunft, und sind daher vor der Verladung anzuzeigen.

3. Die Prämien werden laut Frachten-Transport-Tarifen berechnet.

4. Bei ganz ordinären Gütern, Equipagen und emballirten Wagen, welche auf den unbedeckten Bahnwagen verführt werden, sind die Schäden durch Nässe während der Fahrt von der Versicherung ausgeschlossen.

5. Im Falle eines Unglücks hat der Versender für die Weibringung der Original-Facturen zu sorgen; den Versicherungs-Kammern steht das Recht

zu, die Richtigkeit der Facturen zu prüfen, die Güter durch beeidete Schätzmeister schätzen zu lassen, und deren Ausspruch zur Basis der Entschädigung anzunehmen, und es bleibt dann den Versicherungs-Gesellschaften die Wahl, entweder

- a) die Güter in Natura zu ersetzen, oder
- b) den ersätzbaren Werth zu bezahlen und dagegen die Güter zu übernehmen, oder
- c) nur den Unterschied des Werthes der Waaren im beschädigten Zustande gegen jenen vor dem Unglücke und zwar nach dem Ausspruche der beeideten Schätzmänner zu vergüten, in welchem Falle die beschädigten Güter Eigenthum der Versicherten bleiben.

6. Der Versicherte kann niemals abandonniren, d. h. er kann nie verlangen, daß die Assuranzkammern die versicherte Summe bezahlen, oder die Güter in Natura ersetzen, und dagegen die beschädigten Waaren behalten. Diese Wahl haben nur die Assuranzkammern. Sollte man sich über die Entschädigungssumme nicht einigen können, so ist außer zwei Schätzmeistern, von denen einen die beiden Assuranzkammern, den andern die Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Direction wählt, von der Obrigkeit noch ein dritter beeideter Schätzmänn zu verlangen, und zwar längstens binnen 3 Tagen, und es wird dann die Schadensschätzung durch Stimmenmehrheit festgesetzt.

Die Schadensschätzung erfolgt auf diese Weise auch, wenn 3 Tage nach dem Unglücke, (welches einer oder der andern der obgenannten Assuranzkammern unverzüglich mitzuthellen ist, indem spätere Ansprüche, wenn die Güter schon vom Eigenthümer bezogen, oder weiter gesandt wurden, ohne daß ein Unfall angezeigt wurde, gar nicht mehr berücksichtigt werden), keine Factura beigebracht wird, und es steht den Assuranzkammern das Recht zu, unter Zuziehung eines Beamten der Eisenbahn, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche nothwendig sind, um die Zunahme des Schadens zu verhindern.

7. Die Bezahlung geschieht 14 Tage nach erfolgter Ausmittlung gegen Quittung an die Direction der Gloggnitzer Eisenbahn in Wien, und durch diese Bezahlung treten die Assuranz-Gesellschaften in alle Rechte und Ansprüche, welche der Bahn oder dem Eigenthümer der Güter gegen irgend Jemanden zustehen, und sie können selbe überall geltend machen, ohne einer weitern Uebertragung oder besondern Vollmacht zu bedürfen.

Jede Verschweigung, jede falsche oder entstellte Angabe, ein Unterschleif oder eine sonstige hinterlistige Verheimlichung heben die Versicherung in Bezug auf jene Parthei, welche sich solches zu Schulden kommen ließ, gänzlich auf, demnach der auf diese Parthei Bezug habende Schaden nicht bezahlt wird.

8. Weber die Eisenbahn-Gesellschaft selbst, noch die einzelnen durch einen Unfall betroffenen Partheien dürfen, bei Verlust der Giltigkeit der Versicherung vor anerkannter oder entschiedener Richtigkeit der Ansprüche einen Schritt gegen das Vermögen der Assuranz-Gesellschaften vornehmen. Alle Rechte und Ansprüche der Bahn, oder der Eigenthümer der Güter an die Assuranzkammern erlöschen auch, wenn 1 Jahr nach dem Tage des Unglückes die festgestellte Vergütung nicht behoben wird.

T a r i f

für das Ab- und Aufladen der Frachten bei Fuhrmannswagern
auf dem Stationsplatze der Eisenbahn in Gloggnitz.

Gattung der Frachten.	Gebühr per Wiener Sporec-Zentner für das	
	Abladen	Aufladen
Bau- und Brennholz, Steinkohlen, Ziegel, Steine rc. rc.	fr. $\frac{2}{10}$	$\frac{4}{10}$ G.M.
2. Getreide und Hülsenfrüchte, Knopfern, Mehl und Gries, Salz, Gips, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn und dergleichen Waaren rc. rc.	" $\frac{4}{10}$	$\frac{8}{10}$ "
3. Kaufmannsgüter aller Art	" 1	3 " sammt Verpackung.

Die etwa erforderlichen Pack-Requisiten, als: Stroh, Stränge rc. sind mitzubringen, oder besonders zu vergüten.

T a r i f

für das Ab- und Aufladen der Frachten bei Fuhrmannswagern
auf den andern Stationsplätzen der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

Gattung der Frachten.	Gebühr per Wiener Sporec-Zentner für das	
	Abladen	Aufladen
1. Bau- und Brennholz, Steinkohlen, Ziegel, Steine rc.	fr. $\frac{2}{10}$	$\frac{4}{10}$ G.M.
2. Getreide und Hülsenfrüchte, Knopfern, Mehl und Gries, Salz, Gips, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn und dergleichen Waaren rc. rc.	" $\frac{4}{10}$	$\frac{8}{10}$ "
3. Kaufmannsgüter aller Art	" $\frac{8}{10}$	1 $\frac{8}{10}$ "

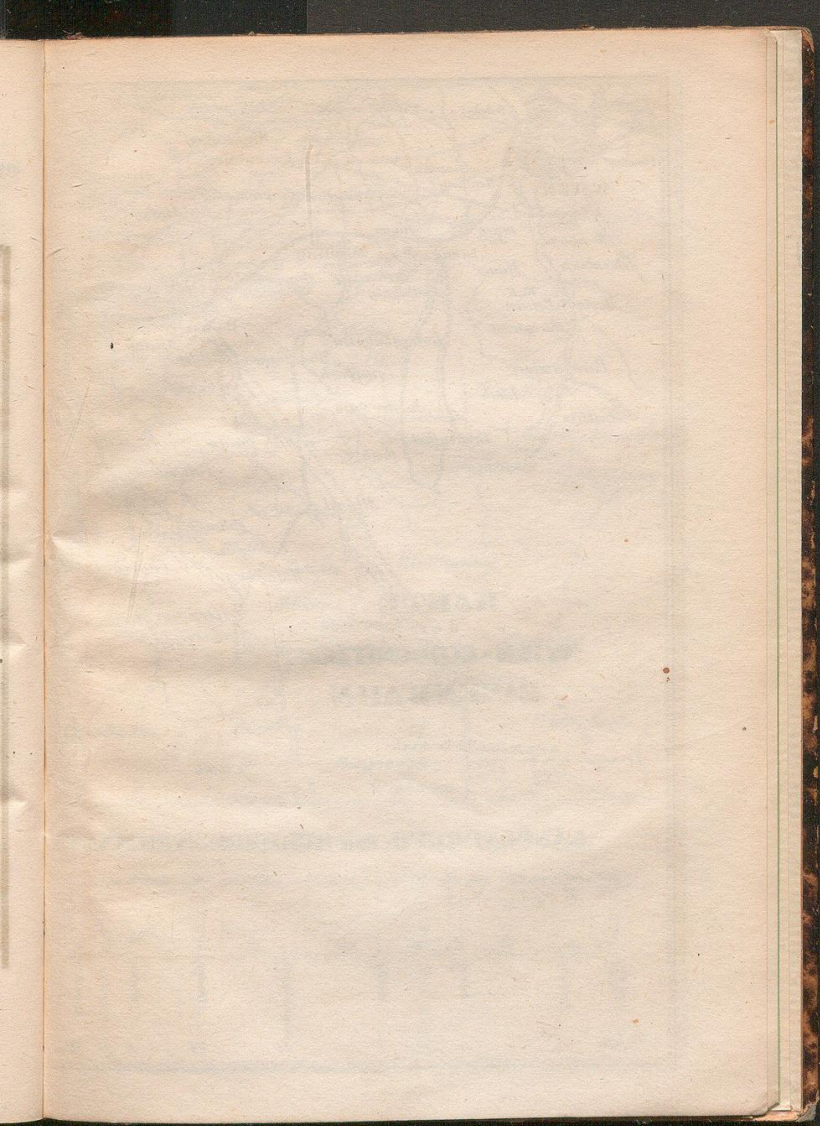
Die etwa erforderlichen Pack-Requisiten, als: Stroh, Stränge rc. sind mitzubringen oder besonders zu vergüten.

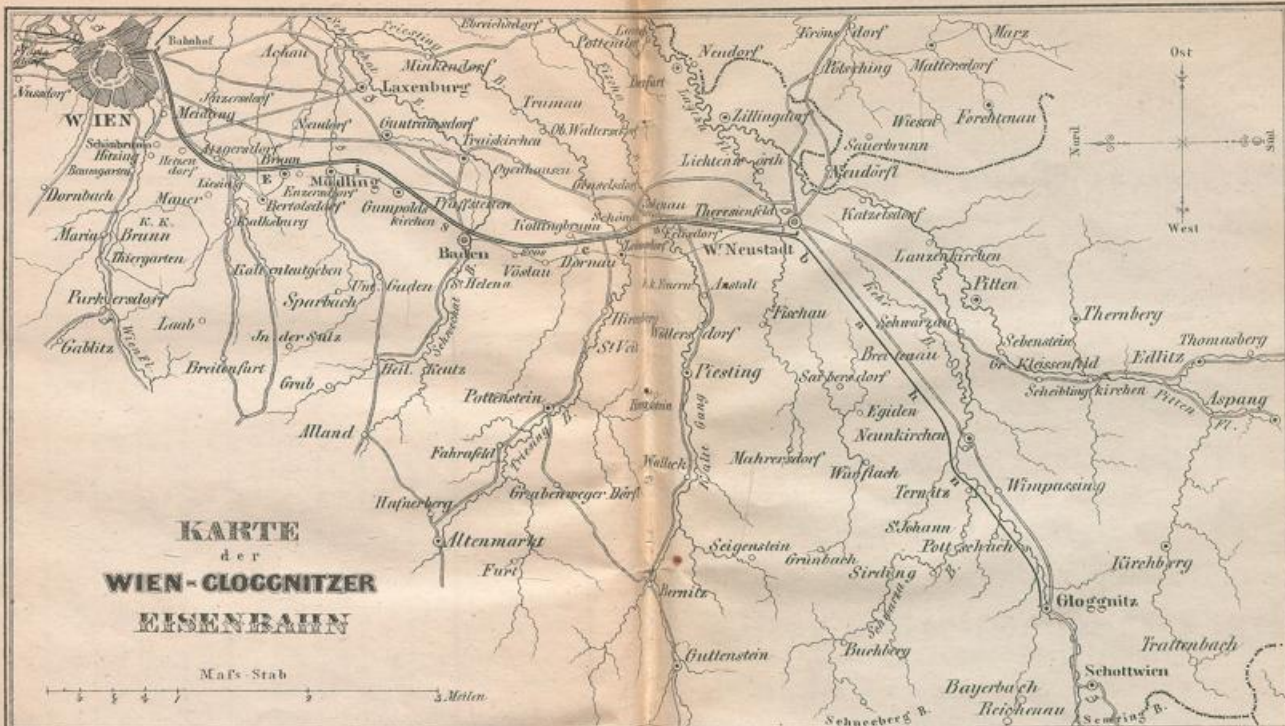
Bei Frachten, welche keine weitere Bestimmung haben, und von den Partheien aus den Bahnhöfen abgeholt, oder vom Hause in den Bahnhof zur Weiterverendung geführt werden, hat der niedrigste Satz Post 1 zu gelten.

Meilenzeiger.

(In österreichischen Meilen à 4000 Wiener Klafter.)

Stationen.	nach Wien.	nach Meibling.	nach Giefing.	nach Möbbling.	nach Baden.	nach Leobersdorf.	nach Felixdorf.	nach Neustadt.	nach Neunkirchen.	nach Gloggnitz.
Von Wien	—	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	2	$3\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{4}$	$9\frac{7}{8}$
» Meibling	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{2}$	3	4	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{8}$
» Giefing	$1\frac{1}{4}$	$\frac{7}{8}$	—	$\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	4	$5\frac{1}{8}$	7	$8\frac{5}{8}$
» Möbbling	2	$1\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	—	$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{7}{8}$
» Baden	$3\frac{3}{8}$	3	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{8}$	—	1	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{2}$
» Leobersdorf	$4\frac{1}{2}$	4	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	1	—	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{8}$
» Felixdorf	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	4	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	—	$1\frac{1}{8}$	3	$4\frac{5}{8}$
» Neustadt	$6\frac{3}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{8}$	—	$1\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$
» Neunkirchen	$8\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$	7	$6\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	3	$1\frac{7}{8}$	—	$1\frac{3}{8}$
» Gloggnitz	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$7\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{8}$	—

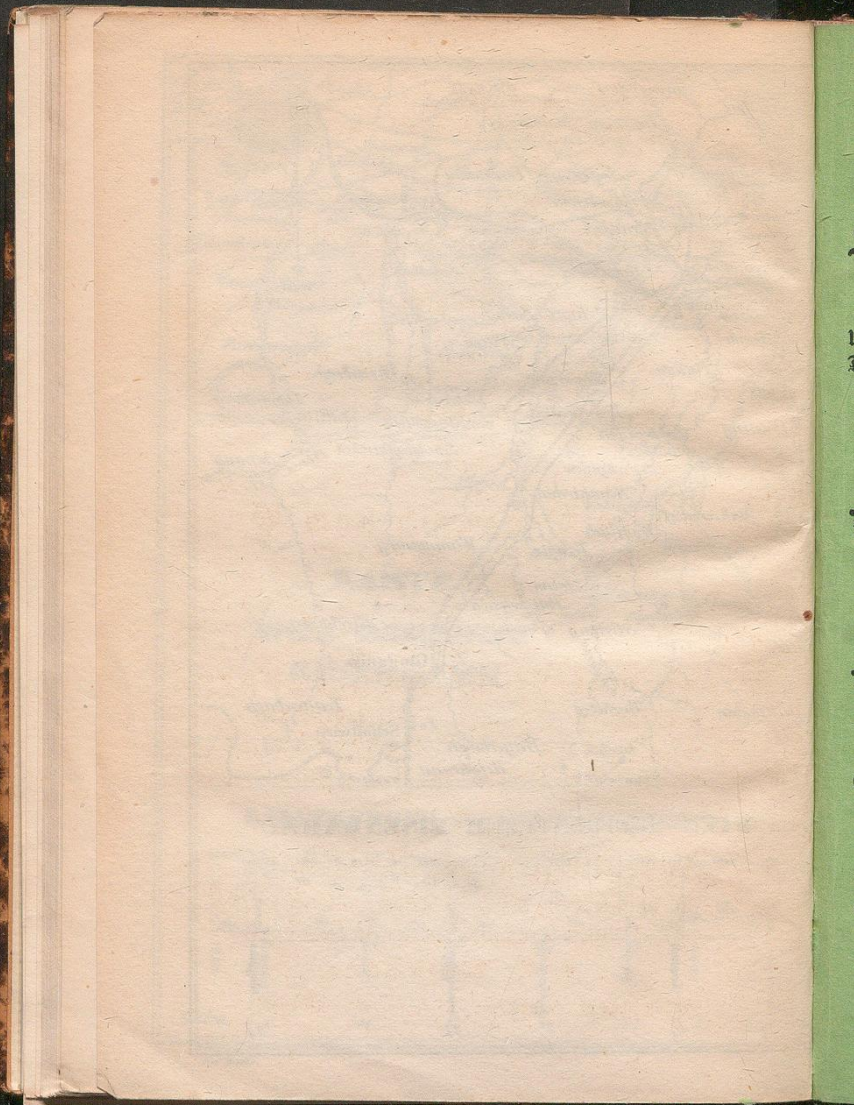




KARTE
der
WIEN-GLOGGNITZER
EISENBAHN

LÄNGENPROFIL UND STEIGUNGSVERHÄLTNISS DER WIEN-GLOGGNITZER EISENBAHN.





3. August 1845
10

Bei **H. F. Müller**,
Kunsthändler am Kohlmarkt Nr. 1149,
ist zu haben:

Malerisch-technischer
Atlas der k.k. Staats-Eisenbahnstrecke

von

Mürzzuschlag bis Gräg in Steiermark.

Unter der unmittelbaren Leitung der hochlöblichen General-
Direction der k. k. Staats-Eisenbahn verfaßt, zusammengestellt
und herausgegeben von

Amédée Demarteau,

Architekten und Ingenieur.

2 fl. 30 fr.

Reise von Gloggnitz nach Gräg
in malerischen Ansichten

von **Rud. Alt.**

30 fr.

Wien's malerische Umgebungen;

geschildert von

Weidmann,

Erste Section. Schönbrunn.

illustrirt von

Zahradniczek.

Zweite Section. Baden.

Jede à 30 fr.

Andeutungen zu Ausflügen

von einem halben Tage bis zu 4 Tagen mittelst der beiden
von Wien auslaufenden Eisenbahnen.

Von **F. C. Weidmann.**

Mit zwei Karten. 1 fl. Conv. Münze.

Inhalt.

	Seite
1. Bestimmungen für Reisende	1
2. Fahrordnung	5
3. Preis-Tarif für Personen	13
4. Beförderung des Passagier-Gepäckes und der Eilgüter sammt Tarif	17
5. Beförderung von Equipagen, Pferden und Hunden, sammt Tarif	25
6. Träger-Tarife	29
7. Fahrgelegenheiten von und zu den Bahnhöfen . .	37
8. Zusammenstellung der mit den Eisenbahnfahrten in Verbindung stehenden Post-Einrichtungen . .	55
9. Passagier-Beförderung über den Semmering, zur Verbindung der Wien-Gloggnitzer mit der k. k. Staats-Eisenbahn von Mürzzuschlag bis Grätz	56
10. Frachten-Transport	59
11. Meilenzeiger	67

